

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

46. Sitzung
13. Januar 2020

Beginn: 10.34 Uhr
Schluss: 13.10 Uhr
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Martin Trefzer: Wir kommen zu

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Weg mit alten Zöpfen – Ist das Beamtentum an
Universitäten und Hochschulen noch zeitgemäß?**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0084](#)
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich in alphabetischer Reihenfolge Herrn Prof. Dr. Josef Arendes, er ist Bundesvorsitzender des Verbands Hochschule und Wissenschaft; Herrn Tom Erdmann, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Landesverbands Berlin; Herrn Matthias Neukirchen, Kanzler der Technischen Universität Berlin und Mitglied der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen; Herrn Dr. Tim Stuchtey, Geschäftsführer des Brandenburgischen Instituts für Gesellschaft und Sicherheit, gemeinnützige Gesellschaft, kurz BIGS. Außerdem begrüße ich den Vorsitzenden des Landesverbands des Deutschen Beamtenbunds Berlin, Herrn Becker, der uns auch für Fragen zur Verfügung stünde. – Herzlich willkommen Ihnen allen!

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Das ist der Fall. Dann darf ich darum bitten, ein solches Protokoll anzufertigen. – Dann bitte ich Herrn Förster, den Besprechungsbedarf zu begründen.

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben in den letzten Monaten eine intensive Debatte über die Wiederverbeamtung von Lehrkräften in dieser Stadt geführt, auch vor dem Hintergrund, ob sie ein Allheilmittel sein kann für die Personalressourcen, die fehlen, ob man damit attraktiver wird. Man kann die Diskussion auch umgekehrt führen, gerade im akademischen Bereich, wo es die Verbeamtung noch gibt: Ist das denn im Jahre 2020 noch zeitgemäß? Ist es noch so attraktiv, sich auf eine Professorenstelle zu bewerben, wenn man verbeamtet wird? Oder spielen nicht auch andere Faktoren eine Rolle?

Ich selber nehme zunehmend wahr, gerade von Leuten aus dem wissenschaftlichen Bereich, von Professor/inn/en, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich, aber im musisch-künstlerischen Bereich, die sagen, „Wir brauchen das eigentlich gar nicht für uns!“, zumal gerade im naturwissenschaftlichen Bereich mittlerweile eine angelsächsische Tradition der Arbeitsweise übernommen wurde, wo man in anderen Strukturen arbeitet und dieses streng hierarchische Verhältnis – der verbeamtete Professor oben und alle anderen drei Ebenen darunter – nicht mehr so zeitgemäß erscheint.

Man kann vor dem Hintergrund auch gern die Frage stellen, inwieweit die vielen Probleme, die wir auch diskutieren – Kettenverträge, Befristungen, schlechte Bezahlung teilweise bei Hilfskräften und andere Dinge – nicht wichtiger und dringender anzugehen sind und ob das nicht das eigentliche Merkmal ist, damit man Attraktivität in die Lehrbereiche an den Hochschulen und Universitäten bringen könnte, und nicht die Verbeamtung von Lehrkräften, die aus heutiger Sicht vielleicht ein Stück weit aus der Zeit gefallen scheint.

Das ist glaube ich, ein Thema, über das man mal diskutieren sollte und das man mal gegen den Strich bürsten und schauen sollte, ob es für die Universitäten und Hochschulen der Zukunft in Berlin zwingend notwendig ist, Lehrstuhlinhaber zu verbeamten. – Insofern freue ich mich auf eine spannende und kontroverse Diskussion. Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Damit kommen wir zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden. In alphabetischer Reihenfolge würde ich zunächst Herrn Prof. Arendes vorschlagen. – Bitte!

Prof. Josef Arendes (Verband Hochschule und Wissenschaft – vhw): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Die Berliner Kollegen haben mich gebeten, hierzu

Stellung zu nehmen. Wenn man das Thema liest, „Weg mit den alten Zöpfen. Ist das Beamtentum an Universitäten und Hochschulen noch zeitgemäß?“, dann kommt man in Überlegungen, die sehr weitgehend sind. Nachdem wir gerade dieses Ganze mit dem Problem der Lehrerverbeamtung in einem ganz anderen Bereich schon diskutiert haben, ist es verwunderlich, dass dies jetzt wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ich möchte deswegen grundsätzlich auf rechtliche Voraussetzungen hinweisen, Grundgesetz Art. 33, Abs. 4 und Abs. 5 – Abs. 4:

Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Und Abs. 5:

Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

Für den Verband Hochschule und Wissenschaft kann ich nur feststellen: Zweifellos haben Wissenschaftler/innen hoheitsrechtliche Befugnisse wahrzunehmen. Das betrifft insbesondere Prüfungssituationen, wenn wir Befähigungen von anderen feststellen müssen in Staatsexamensprüfungen und darüber hinaus. Und Wissenschaftler/innen haben in vielen weiteren Bereichen Entscheidungen zu treffen, die von großer Tragweite für den Staat sein können und damit hoheitsrechtlicher Natur sind. Zusätzlich kommt dazu, dass die Professor/inn/en ein besonderes Amt übertragen bekommen haben, das ihnen die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre garantiert, die sie auch wahrnehmen müssen. Und diese grundgesetzlich garantierte Freiheit der wissenschaftlichen Tätigkeit erfordert nach unserem Verständnis wirtschaftliche Unabhängigkeit, die durch das Lebenszeitbeamtentum zu sichern ist. – Das nur grob der rechtliche Hintergrund, den wir weiterentwickeln müssen.

Wenn man aber davon ausgeht, dass man die Forderung aufstellt, dass die alten Zöpfe infrage gestellt werden sollen – der Antrag hat ja noch ein Fragezeichen; ich weiß nicht, wie weitgehend das ist –, dann muss man sich auch anschauen, wie die Leistungen der Universitäten und Hochschulen und ihrer beamteten Mitarbeiter/innen in den letzten Jahren gewesen sind. Da können wir uns ganz einfach anschauen, wie sich die Hochschullandschaft insgesamt entwickelt hat, was für die Republik wie für Berlin gilt: Deutsche Universitäten und Hochschulen haben international einen ganz exzellenten Ruf, und wenn wir uns anschauen, wie die beamteten Lehrenden und natürlich auch die nicht beamteten Lehrenden in der Bevölkerung angesehen sind, so genießen sie im Vergleich zu vielen anderen Berufsgruppen ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung – das sagen zumindest alle Umfragen, die wir dazu haben.

Wenn wir uns anschauen, was sie leisten, dann haben wir bundesweit jetzt die höchste Zahl an Studierenden: Wir haben fast 2,9 Millionen Studierende an den Hochschulen; im Zehnjahresvergleich ist das um 37 Prozent gestiegen. Das alles ist von den beamteten Mitarbeitern geleistet worden. Wir haben über 300 000 ausländische Studierende. Das zeigt den internationalen Erfolg, was gerade durch den Migrationsbericht der Bundesregierung herausgekommen ist, und hier in Berlin haben wir das auch ganz deutlich. 50 000 ausländische Wissenschaftler arbeiten an deutschen Universitäten.

Das soll nur zeigen: Diese Institution hat gut funktioniert mit diesem Status. Wir haben auch die Leistungen entsprechend erbringen können: Diese „alten Zöpfe“ haben dazu beigetragen, dass der Bologna-Prozess erfolgreich durchgesetzt werden konnte, ein politischer Erfolg, der den europäischen Hochschulraum eröffnet hat. Die Umstellung des Hochschulsystems war durchgreifend im Hinblick auf Bachelor- und Masterabschlüsse. Alles wurde geleistet bei einer bestehenden dauernden Unterfinanzierung in der Grundversorgung für die deutschen Hochschulen und von den beamteten Mitarbeiter/innen. Und so ganz nebenher mussten die Beamten noch dafür sorgen, dass die amtsangemessene Besoldung durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt wurde. Das ist noch nebenher gelaufen, weil das bei den Beamten nicht über Tarifverhandlungen machbar ist.

Das heißt: Die Beamt/inn/en an deutschen Hochschulen sind für den Erfolg und den guten Ruf der Institution verantwortlich. Sie haben auch in großem Maße dazu beigetragen, dass die Exzellenzinitiative und die Exzellenzstrategie ein Erfolg wurden. Dafür brauchen wir sie weiter, und sie stellen für die Länder eine vernünftige Personalgruppe dar. Das fängt schon bei der Besoldung an: Wenn wir uns die W-Besoldung für die Professoren anschauen, gibt es keine andere Gruppe innerhalb des öffentlichen Diensts, die so stark nach dem Leistungsaspekt besoldet wird. Es gibt in der W-Besoldung nicht die Erfahrungsstufen, die wir im TV-L haben. Die Leistung der Professor/inn/en wird ausschließlich über die Prinzipien festgelegt, wie Leistungen bewertet werden, die die Hochschulen selbst entwickeln – kein Aufstieg über Erfahrungsstufen, die ja eigentlich Treueprämien sind, und die sind für die Professoren nicht da.

Ich will zusammenfassend sagen: Die Beamt/inn/en sind nicht das Problem im Hochschulbereich. Sie sind auch nicht das Problem – darauf hat der Kollege von der FDP gerade hingewiesen – in der Organisation. Hierarchische Prinzipien sind mit Automatik an das Beamtenprinzip gebunden. Hierarchische Prinzipien in der Hochschule, gerade im naturwissenschaftlichen Bereich, können innerhalb von anderen Strukturen, innerhalb von Departmentstrukturen so gelöst sein, dass wir nicht nur einen Lehrstuhlinhaber oben haben und darunter abhängige Beamte, sondern tatsächlich innerhalb von Departmentstrukturen sehr gut gelöst werden können. Das wird auch in vielen Bereichen – – Also es spricht alles nicht gegen Beamte in dem Fall.

Wir haben allerdings große Probleme beim wissenschaftlichen Nachwuchs: Wir müssen endlich dafür sorgen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs eine vernünftige Perspektive in der Hochschule bekommt. Das liegt daran, dass wir dafür neue Personalkategorien benötigen, die Tenure-Track-Möglichkeiten bieten, die neben dem Professor weitere Karrierestufen innerhalb des Hochschulbereichs entwickeln. Nur so können wir vermeiden, dass wir ein Abwenden von den Hochschulen haben. Wir stellen heute schon fest, dass hoch qualifizierte Jurist/inn/en sich nicht für eine Karriere im Hochschulbereich entscheiden, sondern eher für ein Richteramt, weil sie dort die Absicherung haben und nicht den langfristigen Weg über Zeitvertragsgeschichten gehen müssen. Wir stellen fest, dass die Naturwissenschaftler in die Industrie gehen, weil sie wirklich deutlich besser bezahlt werden, als das je im Hochschulbereich gemacht werden könnte.

Wir müssen also dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze im Hochschulbereich weiter attraktiv sein können, und dazu gehören auch die Verbeamtungen und Lebenszeitbeamtenstellen. Ich

weise darauf hin, dass wir gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften heute schon ein Problem haben, Professorenstellen im Ingenieurbereich zu besetzen, weil die Professorenstelle allein nicht attraktiv genug ist, weil wir nicht mit den Besoldungsstrukturen konkurrieren können, die im industriellen Bereich geboten werden. Deshalb hat der Bund eine Initiative vorgeschlagen, gemeinsam mit den Ländern Strukturen zu entwickeln, wie wir die Rekrutierung wissenschaftlich und didaktisch qualifizierten Personals an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch künftig gewährleisten können. Das ist keine leichte Aufgabe. Bei den bisherigen Besoldungsbedingungen und Arbeitsbedingungen an den Fachhochschulen sind die Bewerber für solche Stellen nicht mehr so zahlreich.

Ich kann die Aufzählung von Problemen an den Hochschulen weiter fortsetzen. Dort gibt es vieles, was wir noch bewältigen müssen: Wir müssen dafür sorgen, dass die Frauenförderung verbessert wird. Der Frauenanteil ist gestiegen, aber nicht in Leitungspositionen. All dies lässt sich verstetigen. Aber es hat nichts damit zu tun, dass Professor/inn/en beamtet sind, und sie sind nicht der Hemmschuh bei einer Weiterentwicklung der Hochschulen. Deswegen sollte in Berlin nicht die Verbeamtung von Hochschullehrern in Frage gestellt werden. Das ist die Stellschraube, an der man nicht drehen sollte, wenn man sich nicht ins Abseits dirigieren will. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Arendes! – Jetzt Herr Erdmann, bitte!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Von mir ein gesundes neues Jahr! Herzlichen Dank für die Einladung! – Bis 2003 war im Beamtengesetz geregelt, dass zur Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse auch die Lehrtätigkeit an Schulen und die Lehr- und Forschungstätigkeit an öffentlichen Hochschulen gehören. Das hat das Abgeordnetenhaus im Oktober 2003 geändert; die entsprechende Presseerklärung des Senats ist vom 10. Juni 2003. Für Lehrkräfte an Hochschulen und allgemeinbildenden Schulen sollte kein Beamtenverhältnis mehr begründet werden.

Gehalten hat man sich daran aber nur, wenn es um Lehrkräfte an den Schulen geht. Professor/inn/en bleiben bis heute verbeamtet. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen mit Schwerpunkt Lehre sind im Angestelltenverhältnis, und insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal wird nur im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Das statistische Landesamt gibt an, dass im Jahr 2018 von gut 18 000 Beschäftigten der Berliner Hochschulen nur noch 400 Beamte aus dem nichtwissenschaftlichen Bereich sind. Die politische Entscheidung, an Hochschulen nur noch Angestellte zu beschäftigen, ist also im nichtwissenschaftlichen Bereich getroffen und vollzogen worden. Anders sieht es, wie wir wissen, bei Professor/inn/en aus – die sind praktisch alle verbeamtet: Von den gut 3 500 Professor/inn/en sind 340 Beamte auf Zeit bzw. im Tenure-Track-Verfahren oder Junior-Profis.

§ 102 des Berliner Hochschulgesetzes lässt die Profs im Angestelltenverhältnis nur in Ausnahmefällen zu; bei Junior-Profis ist es eine Kann-Regelung. Es kann also auch ein Angestelltenverhältnis begründet werden. Im Gegensatz zu vergleichbaren Fragen bei Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen gibt es bei der Verbeamtung von Professoren aktuell keine nennenswerte öffentliche Debatte. Wir haben uns als GEW gegen die Verbeamtung von Lehrkräften positioniert, aber unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, und im Prinzip gelten dieselben Argumente bei unterschiedlicher Gewichtung bei den Professor/inn/en.

Hauptargument sind die sozialen Sicherungssysteme. Der Deutsche Gewerkschaftsbund führt auf Bundesebene gerade eine rentenpolitische Kampagne. Vor dem Hintergrund ist es für uns widersinnig, wenn man gerade hohe Einkommen der gesetzlichen Rentenversicherung entzieht. Beschäftigte des öffentlichen Diensts gelten als sogenannte gute Risiken, durch die Verbeamtung werden sie aber praktisch in die Privatversicherungen gedrängt.

Berlin führt jetzt die pauschale Beihilfe ein, also praktisch einen Arbeitgeberbeitrag für Beamte; das begrüßen wir ausdrücklich. Die Einkommen von verbeamteten Professor/inn/en sind aber oft so hoch, dass sie dennoch weiter in der privaten Krankenversicherung bleiben. Ähnliches erleben wir auch bei Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen. Die Gewinne der Versicherungskonzerne werden also erhöht, und gleichzeitig wird das System der Sozialversicherung geschwächt. Seit vielen Jahren schultern die Versicherten in der gesetzlichen Sozialversicherung Aufgaben, die eigentlich gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind. Ein paar Beispiele: Die Rente für Langzeitarbeitslose, die Mütterrente, Kosten für Arbeitsförderung, Gesundheitskosten für Bedürftige, Leistungen für berufliche Rehabilitation usw. – das alles sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aber nur von den Sozialversicherungen geleistet werden.

Ich hatte kurz die Juniorprofessor/inn/en erwähnt: Die werden bis zu zweimal auf Zeit, also befristet verbeamtet, und wenn sie im Anschluss keine feste Stelle mit Verbeamtung auf Lebenszeit bekommen, stehen sie vor einem ziemlichen Problem. Sie müssen ihre vielleicht teure private Krankenversicherung weiter bezahlen, auch wenn der Senat sich, wie erwähnt, auf die pauschale Beihilfe verständigt hat. Wird die Juniorprofessur nicht fortgesetzt und die Person gleichzeitig arbeitslos, fällt sie sofort ins Arbeitslosengeld II, weil keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden. Hier wäre es also sicherlich sinnvoll, erst einmal die Juniorprofessor/inn/en nur als Angestellte zu beschäftigen, um sie sozial abzusichern.

Beamtinnen und Beamte haben keine Möglichkeit, für die Höhe ihrer Besoldung oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Arbeitskampf zu gehen, also zu streiken. Diese werden per Gesetz oder Verordnung festgelegt. Die Prinzipien Versorgung, Alimentation, Treuepflicht haben nach unserer Ansicht mit einer modernen Gesellschaft wenig bis nichts gemeinsam. Das Alimentationsprinzip bewirkt in der Konsequenz, dass die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für Beamt/inn/e/n vom Wohl und Wehe des Dienstherrn abhängt und nicht von der Durchsetzungsfähigkeit einer Gewerkschaft oder dem Engagement von mündigen Bürger/inne/n. Das Bundesverfassungsgericht hat sich bei der Bestätigung des Streikverbots für Beamtinnen und Beamte sogar auf das alte Fürstentum zurückgezogen – also so modern ist das deutsche Beamtenrecht.

Beamte sind zu besonderer Treue gegenüber ihrem Dienstherrn verpflichtet. Zu den Allgemeinpflichten gehören die volle Hingabe an den Dienstherrn, zu steter Dienstleistung bereit sein zu müssen und bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die dem Amt angemessen ist. Das steht nach unserer Ansicht im Widerspruch zu einem kritischen und freien Geist, den wir zu Recht von Wissenschaftler/inne/n erwarten, und ob es sich bei Prüfungssituationen um hoheitliche Aufgaben handelt, bezweifle ich. Im Umkehrschluss dürften dann ja angestellte Hochschullehrkräfte gar keine Prüfungen abnehmen. Ich glaube, ich muss mich hier offenbaren: Meine Mathematikprüfung wurde von einem angestellten Privatdozenten abgenommen. – Ich glaube nicht, dass Sie mir jetzt mein Staatsexamen aberkennen werden. – Die Frage der FDP-Fraktion, ob das Beamtentum noch zeitgemäß ist, kann ich hier mit Nein beantworten.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Erdmann! – Dann übergebe ich jetzt an Herrn Dr. Neukirchen. – Bitte schön!

Dr. Mathias Neukirchen (Kanzler der Technischen Universität Berlin und Mitglied der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen; LKRP): Vielen Dank! – Ich glaube, bei der Frage, ob das Beamtentum noch zeitgemäß ist, müssen wir unterscheiden und differenzieren: Das eine ist die allgemeine Diskussion; sie wird wahrscheinlich nicht hier im Wissenschaftsausschuss zu führen sein, sondern in anderen Ausschüssen. Die Frage lautet ja auch zutreffend „an den Hochschulen“. Deshalb stehen die folgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt: Wir haben nun einmal Art. 33 Grundgesetz. Wir haben das Berufsbeamtentum verankert im Grundgesetz. Wir haben auch entsprechende Normen im Berliner Beamtengesetz. – Davon ausgehend, dass wir das haben, möchte ich gern die Fragen beantworten.

Sie haben gefragt: Ist das heute noch attraktiv? – Auf jeden Fall, es ist sehr attraktiv. Ich denke, im Rahmen Ihrer Diskussion bezüglich Lehrer und Ähnlichem werden Sie wissen, was die Netto-Unterschiede bei den Gehältern sind – klar ist das attraktiv. – Sie haben gesagt, Sie hätten gehört, wir brauchen das heute nicht mehr. – Das habe ich so noch nie gehört. Ich mache jetzt seit über zwölf Jahren Berufungsverhandlungen; das wäre das erste Mal, dass mir jemand sagt: Ich brauche das nicht! – Im Gegenteil: Ich saß eben mit den Präsidenten der zwei Universitäten und der Charité zusammen, und alle haben gesagt: Wir brauchen das unbedingt!

Ich glaube, die Diskussion, ob man die beamtenrechtlich führen will, ob es beamtenrechtlich zwingend ist, ist eine falsche, sie ist hochschulpolitisch zu führen. Wir haben gegenseitig die Regelung im Berliner Hochschulgesetz, dass die Professoren – um zunächst auf diese Kategorie einzugehen – als Grundsatz verbeamtet werden sollen, Ausnahmen sind möglich. – Ich glaube, das ist eine gute und richtige Entscheidung. Wenn Sie zu einer anderen Überzeugung kämen, müsste man das BerlHG ändern. Dann die Frage: Will man das denn ändern? Will man den Beamtenstatus der Professoren heute nicht mehr haben? – Ich kann Ihnen als Ergebnis der Besprechung mit den drei Präsidenten mitteilen, dass das eine Katastrophe wäre. Das wäre eine Katastrophe für jede einzelne Universität, für den Hochschulstandort insgesamt.

Warum? – Man muss sich das im Vergleich anschauen: Wenn wir da als das Land Berlin ausscheren würden, dann würde es uns schlicht und einfach gar nicht mehr gelingen, aus irgendeinem anderen Bundesland einen Hochschullehrer an eine Berliner Universität zu bringen, denn die meisten sind sehr dagegen, ihren Beamtenstatus aufzugeben. Dazu gibt es verschie-

dene Untersuchungen, die Sie auch kennen werden: Wenn ich aus einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ausscheide und in der Rentenversicherungsanstalt nachversichert werde, dann ist das mit monetären Einbußen von Hunderttausenden Euro einhergehend; das wird keiner machen. Wenn es keiner macht, dann würden wir uns in eine insulare Lage bringen, die dazu führt, dass die Berliner Universitäten Hochschullehrer von anderen Bundesländern, die schon verbeamtet sind, nicht mehr rekrutieren können.

Das Zweite wäre: Würde es uns gelingen, wenigstens Erstrufe an noch nicht verbeamtete Nachwuchskräfte auszusprechen? – Wahrscheinlich auch weniger, weil die meisten es als starken Fokus haben, die Verbeamtung zu haben. Es ist eben schon ausgeführt worden: Die Damen und Herren, die eine Hochschulkarriere planen, haben einen langen Weg hinter sich, und dieser Weg wird irgendwann mit der Sicherheit der Professur belohnt, und zwar im Beamtenverhältnis. Das ist das, wonach sehr viele nach den langen Jahren vorher streben. Insofern kann man bezogen auf die Gruppe der Hochschullehrer eindeutig sagen: Es wäre eine Katastrophe für Berlin, wenn wir da ausscheren, das Berliner Hochschulgesetz ändern würden und diese nicht mehr verbeamteten könnten.

Im Mittelbau und bei den sonstigen Mitarbeitern ist die Quote der Beamten schon so gering. Es wäre ein eigener Tagesordnungspunkt, der unter der Debatte „Fachkräftemangel“ zu führen wäre: Inwiefern wird es uns an den Hochschulen gelingen, geeignetes Personal zu rekrutieren, wenn dasselbe Personal derselben Vergütungsstufe in anderen Bereichen als Beamte angeködert wird und wir als Hochschulen das nicht machen können? – Das wäre ein gesonderter TOP. – Insofern Fazit: Für die Gruppe der Hochschullehrer, was die überwiegende Mehrzahl der Beamten ist – zumindest prozentual ist es der größte Anteil – brauchen wir das dringend weiter in der Zukunft, und ich würde stark dafür plädieren, dass das nicht geändert wird. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Neukirchen! – Jetzt Herr Dr. Stuchtey, bitte!

Dr. Tim Stuchtey (Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit – BIGS): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielleicht ist es erklärungsbedürftig, warum der Direktor eines Sicherheitsforschungsinstituts zu dem Thema befragt wird. Ich habe vor 20 Jahren, damals noch an der TU Berlin, einen Aufsatz zu dem Thema „Müssen Professoren Beamte sein?“ geschrieben, war dann später persönlicher Referent des TU-Präsidenten, dann Leiter des Präsidialbereichs der Humboldt-Universität und des Referats Qualitätsmanagement. Und, so viel sei zum Thema auch gesagt: Ich leite seit vielen Jahren den Fachausschuss „Wissenschaft und Hochschule“ der FDP.

Für mich hat das Ganze eine ordnungspolitische Perspektive, eine marktwettbewerbpolitische Perspektive und zuletzt auch eine Mobilitätsperspektive. Ganz kurz: Historisch – das ist schon gesagt worden – hat die Verbeamtung von Hochschullehrern eher das Prinzip der Staatstreue zum Ziel, den Hochschullehrer an den Staat zu binden. Wenn Sie auf der grünen Wiese sind und sich überlegen, ob das heute noch zeitgemäß ist, dann kann man, glaube ich, schon ein Fragezeichen dahinter machen. Heute steht doch eher die Frage nach der Arbeitsplatzsicherheit eines Hochschullehrers im Mittelpunkt, um darüber seine Unabhängigkeit als Wissenschaftler in Forschung und Lehre zu garantieren.

Tatsächlich müssen wir sehen, dass international eine gehobene Arbeitsplatzsicherheit für Hochschullehrer nicht völlig abwegig ist. Auch in den USA sehen wir z. B. mit dem Tenure-System, dass man Wissenschaftlern ab einer bestimmten Lebensleistung ein höheres Maß an Arbeitsplatzsicherheit eben für die Unabhängigkeit zugesteht. Gleichzeitig ist das vielleicht auch deshalb notwendig, weil sich Wissenschaftler im Rahmen ihrer Karriere immer spezifischeres Humankapital bilden und sich damit so verengen, dass im Zeitablauf ihre Möglichkeiten, alternative Jobs außerhalb der Wissenschaft anzunehmen, eher weniger werden. Auch das könnte man als Grund heranziehen, warum es ein besonderes Maß an Arbeitsplatzsicherheit z. B. über die institutionelle Regelung der Verbeamtung, geben muss.

Aber das Wichtigste bleibt wohl die Frage der Freiheit von Forschung und Lehre vor politischer Einflussnahme. Da nehme ich mal aus Ihrer Fragestunde vorhin das Konfuzius-Institut – die CDU hatte danach gefragt –, also die Frage: Ist der Hochschullehrer – oder die -lehrerin, das weiß ich nicht –, der das Institut leitet, ist diese Person stärker geschützt, die Dinge zu sagen, zu schreiben und zu lehren dank der Verbeamtung, ja oder nein? – Das ist letztlich eine Frage, da müssen Sie mal für sich das Gedankenspiel durchspielen, ob Sie glauben, dass jemand, der im öffentlichen Dienst nur angestellt ist, die gleiche Unabhängigkeit hat, Dinge, die unbequem sind, also gegen Ihre Meinung laufen, zu sagen, zu veröffentlichen oder zu lehren, oder eben nicht. Und wenn Sie sagen, ein Angestellter hat diese Freiheit, diese Sicherheit nicht, auch mal gegen den Strom schwimmen zu können, wenn Sie dieses Vertrauen nicht haben in unseren Staat und unsere Gesellschaft, dann ist die Verbeamtung vielleicht notwendig. – So viel vielleicht zur ordnungspolitischen Perspektive.

Die Marktperspektive hat Herr Neukirchen schon angesprochen: Natürlich haben die Hochschulabsolventen, die sich entscheiden müssen, ob sie in Richtung Wissenschaft gehen oder lieber eine andere Karriere anstreben, viele alternative Möglichkeiten. Wir haben im Moment eher einen Nachfrageüberhang in vielen Disziplinen; also es gibt ganz viele Leute, die die Besten eines Jahrgangs für die Wirtschaft, die Verwaltung oder eben die Wissenschaft haben wollen. Insofern ist das gut für diese jungen Menschen, die haben die Möglichkeit, auswählen zu können. Und da ist es eben so, dass bei der Hochschullehrerkarriere das Berufsbeamtentum erst sehr weit in der Ferne lockt und auf dem Weg dahin eine lange Zeit der Unsicherheit ist. Da ist die Frage, ob Sie nicht durch Anstellung und eine bessere Bezahlung sanftere Berufskarrieren gestalten können, als wenn Sie sagen: Nein, ich lasse die 15 Jahre lang hungern und habe als Wurst am Ende die Verbeamtung als Hochschullehrer!

Von daher gibt es sicherlich im Wettbewerb gute Argumente, die Attraktivität der Verbeamtung beizubehalten. Gleichwohl aber müssen Sie sich fragen: Wie gehe ich denn mit den jüngeren Nachwuchswissenschaftlern um? – Dann kommt dahinter vielleicht doch wieder ein Fragezeichen. Wenn wir die Verbeamtung nur in Berlin abschaffen würden – Herr Neukirchen hat das ausgeführt –, wäre das mit Sicherheit ein Wettbewerbshindernis innerhalb Deutschlands. Man könnte das aber – nur ein bisschen ernst gemeint – umdrehen und sagen, es wäre ein unglaublicher Push für die Internationalisierung der Berliner Hochschulen, weil wir im Rahmen dessen international möglicherweise interessanter würden. Denn letztlich ist die Verbeamtung international auch ein Mobilitätshindernis; national ist es wahrscheinlich genau das Gegenteil. Aber die Aufwendungen, die jedes Mal in der Verwaltung notwendig sind, wenn verbeamtete Wissenschaftler einen Ruf ins Ausland bekommen oder umgekehrt, sind riesig. Und zumindest das Versorgungssystem der Beamten ist von daher eher ein Mobi-

litätshemmnis in der Wissenschaft und spricht in meinen Augen deutlich gegen das Berufsbeamtentum an der Stelle.

Was Sie also suchen, ist, was ich „Flexsecurity“ genannt habe: Sie suchen einerseits die Möglichkeit, Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, so tief in ihr Fach einzudringen, dass sie realistisch immer weniger alternative Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Gleichzeitig muss das Ganze flexibel genug sein, um in einer immer internationaler werdenden Wissenschaftsszene nicht zum Mobilitätshemmnis zu werden.

Ein letzter Punkt noch – gucken wir mal empirisch: Es gibt in Berlin eine Menge privater Hochschulen oder Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft, wo die Forschenden und Lehrenden in der Regel selbstverständlich nicht verbeamtet sind. Jetzt überlegen Sie sich mal, wie die Leistungen dort sind! Es gibt einige wenige Einrichtungen, die universitären Charakter haben. Es hat vielleicht einen Grund, warum das nur wenige sind: weil die eben aus den beschriebenen Wettbewerbsverhältnissen zumindest national Schwierigkeiten haben, entsprechende Wissenschaftler zu rekrutieren. Dann stellt man aber fest: Der Anteil der internationalen, also nichtdeutschen Hochschullehrer ist dort sehr viel höher. – Das hat vielleicht eben genau den beschriebenen Grund. – Bei den nichtstaatlichen Fachhochschulen haben Sie immer mehr, die sehr erfolgreich mit Lehrenden arbeiten, die alle selbstverständlich nicht verbeamtet sind. Insofern kann ich da kein Problem erkennen.

Was bleibt, ist das Gefangenendilemma: Wenn es nur Berlin macht, dann macht Berlin zwar das Richtige, aber schießt sich leider im nationalen Wettbewerb raus, und jedes andere Bundesland, das das Falsche tut, würde sich im Wettbewerb besserstellen. – Das ist das Problem. Daher würde ich eher für eine nationale Regelung plädieren und eine Initiative, vielleicht aus Berlin kommend, das national zu ändern. Nur als Bundesland läuft man in das Gefangenendilemma rein. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Stuchtey! – Bevor wir jetzt zur Aussprache und den Fragen an die Anzuhörenden kommen, noch ein eher technischer Hinweis von meiner Seite: Ich habe gesehen, dass hier Handyfotos gemacht worden sind, Herr Langenbrinck und Herr Grasse. Ich wollte darauf hinweisen: Es gibt eine Anweisung des Direktors vom Februar 2019, der im Auftrag des Präsidenten gesagt hat, dass wir das in den Ausschüssen nicht machen sollen. Also wenn Sie das noch nicht getwittert oder weggeschickt haben: Bitte unterlassen Sie das! – Das auch als Hinweis für alle für die Zukunft. – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Zunächst Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen, auch an den Regierenden Bürgermeister für das Erscheinen! – Bei der Frage nach der Verbeamtung oder Nichtverbeamtung von Hochschulprofessoren stelle ich immer wieder fest, dass die Argumente pro und contra eigentlich die gleiche Diskussion sind wie bei anderen Berufsbildern, bei denen bisher verbeamtet wurde. Wer die Diskussion führt – und man kann die Diskussion führen –, sollte dann aber konsequenterweise die Verbeamtung in Gänze überdenken. Aber diese Konsequenz sehe ich bei den Beteiligten gerade nicht.

Den Senat und die Anzuhörenden frage ich deswegen, ob eine Aufhebung des Beamtentums von Hochschulprofessoren sich womöglich auf die Attraktivität Berlins als Wissenschafts-

standort negativ auswirken würde, und im Weiteren: Wie hoch ist der prozentuale Anteil verbeamteter bzw. angestellter Junior-Professoren in Berlin? – Danke sehr!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Hausmann! – Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ich habe den Eindruck, wir führen hier eine etwas abgehoben-akademische Debatte; das ist vielleicht im Wissenschaftsausschuss auch angebracht. Auch die Frage, ob wir Bologna trotz oder wegen des Beamtentums erfolgreich bewältigt haben usw., ist, glaube ich, etwas schwer zu entscheiden. – Erst einmal möchte ich sagen, dass mehrfach angeklungen ist, dass ein Berliner Sonderweg für niemanden hier im Raum ernsthaft in Frage kommt. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von uns dieses Experiment machen möchte, und ich glaube auch nicht, dass wir in anderen Bereichen mit so einem Sonderweg richtig gut dastehen am Ende des Tages, auch wenn sicherlich vieles dafür gesprochen hat, solche Wege in der Annahme zu versuchen, dass man uns auf Bundesebene vielleicht stärker folgt.

Insofern ist das eine Debatte, die in der ganzen Schönheit um die Frage der Zukunft des Beamtentums generell oder in bestimmten Bereichen wie den Hochschulen und in der Wissenschaft wirklich auf die Bundesebene gehört. Da ist zu debattieren, wie man gemeinsame Wege beschreiten könnte, wenn man zu der Auffassung kommt, dass das Berufsbeamtentum in der Wissenschaft der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eher im Wege steht, als sie zu stärken, denn das ist ja am Ende die Frage. Insofern fände ich es schön, wenn wir uns in der Debatte – wie das auch schon von etlichen Anzuhörenden hier vorgetragen worden ist – stärker auf die Frage konzentrieren, welche Strukturen wir jenseits dieser Debatte brauchen, um für die Berliner Wissenschaftslandschaft erfolgreich die Nachwuchswissenschaftler/innen zu rekrutieren oder die Koryphäen an Bord zu bekommen, die wir uns wünschen. Welche Instrumente brauchen wir da? Brauchen wir in Berufungsverhandlungen vielleicht Möglichkeiten jenseits des Beamtenstatus, um international erfolgreich zu sein?

Es wurden die Probleme gerade in der Anfangsphase der akademischen Karrieren angesprochen, wo erst einmal über einen langen Zeitraum ein sehr hoher Grad an Unsicherheit in der Lebensplanung durch Befristungen ist, wo auch die Einstiegsgehälter zum Teil sehr schlecht sind, wenn es sich um halbe Stellen im Mittelbau, Qualifizierungsstellen usw. handelt, wo z. B. in der Schule als Lehrkraft deutlich besser bezahlt wird, als wenn ich mich auf den Weg mache, in der Erziehungswissenschaft zu promovieren oder akademisch weiterzugehen, und das noch viel stärker da, wo man mit Unternehmen im technischen Bereich usw. konkurriert. – Das wurde alles angesprochen. Insofern fände ich ganz toll, wenn wir diesen Honig aus der Anhörung saugen, dass wir sagen, was wir wirklich in Berlin brauchen, um konkurrenzfähig zu sein. Welche Mobilitätshindernisse gibt es auch innerhalb Deutschlands? – Ich habe da immer wieder die Frage der Pensionslasten im Hinterkopf. – Wer trägt die? – Das ist ja unterschiedlich geregelt in den Bundesländern. – Welche Instrumente brauchen Sie jenseits der Forderung, dass mehr Geld immer hilft?

Wenn wir uns auf diese Fragen konzentrieren würden, dann hätten wir in Berlin etwas davon und könnten die restlichen Ausführungen vielleicht als sinnvollen Beitrag einer Debatte im Bund dahin weiterreichen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Jetzt Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Das Thema der Anhörung war ja nicht, ob das Beamtentum in Berlin noch zeitgemäß ist, sondern an Universitäten und Hochschulen; das war allgemein formuliert. Deswegen ist klar, dass man das unter einer bundespolitischen Perspektive diskutieren müsste. Ich bin sowieso nur beschränkt ein Anhänger des Bildungsföderalismus. Ich finde es auch nicht gut, dass wir 16 verschiedene Schulabschlüsse haben, dass wir so ausdifferenziert sind, dass wir teilweise international nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Deswegen ist klar, dass man so was nur gesamt lösen kann.

Ich will Herrn Prof. Arendes entgegen, weil Sie auf die Attraktivität und die hoheitlichen Aufgaben hingewiesen haben: Was die Attraktivität betrifft, ist es ja nicht so, dass bei der Diskussion um die Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin es darum ginge, dass auf einmal mehr junge Leute den Lehrerberuf ergreifen. Es geht darum, dass man aus anderen Bundesländern einfacher abwerben kann. Dann reißen die Löcher in Brandenburg oder woanders. Sachsen hat auch die Verbeamtung bei Lehrkräften mit sehr mäßigem Erfolg eingeführt; die Bewerber standen eben nicht Schlange. Dass zu wenige junge Leute den Lehrerberuf ergreifen wollen, liegt dann offenbar nicht am Beamtenstatus, denn die westlichen Bundesländer haben den schon immer gehabt, und trotzdem fehlen auch dort massiv Lehrkräfte.

Bei der Frage der hoheitlichen Aufgaben möchte ich sagen: Wir haben auch andere Bereiche, die man früher als hoheitlich definiert hat; Bahn und Post seien erwähnt. Da ist heute keiner mehr der Auffassung, dass man dort beamtete Mitarbeiter braucht. Gleichwohl, man schaue in die Geschäftsberichte von Bahn und Post: Die schieben noch größere Pensionslasten vor sich her, die der deutsche Steuerzahler jedes Jahr trägt, und das ist nicht wenig. – Insofern war es wahrscheinlich keine sinnvolle Entscheidung früher, bei Bahn und Post zu verbeamten. Da wird keiner mehr sagen: Wir fordern die Wiedereinführung! – Das ist, glaube ich, eine Diskussion, die dort nicht mehr getätigt wird.

Sie haben, Herr Prof. Arendes, auch auf das Ansehen in der Bevölkerung verwiesen. – Können Sie untermauern, inwiefern das Ansehen von Professoren in der Bevölkerung nach dem Beamtenstatus beurteilt wird? – Mir ist nicht bekannt, dass in irgendeiner Form Lehrkräfte nach Beamtenstatus beurteilt werden, dass die Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wir finden, Professoren sind sehr angesehen, weil sie verbeamtet sind! – Das ist mir überhaupt nicht bekannt, ob es dazu eine Studie gibt. – Ich kann auch Herrn Erdmann fragen, ob er umgekehrt so was kennt; das wüsste ich nicht. – Insofern hat mich die Aussage da etwas verwundert.

Dann noch die Frage, die Herr Stuchtey vollkommen zu Recht angesprochen hat, die Frage der Durchlässigkeit im Hinblick auf Wissenschaftsaustausch mit dem Ausland, aber auch im Hinblick auf die Frage: Muss man eigentlich lebenslang den einen Beruf ausüben? Oder wäre es nicht sinnvoll, wenn z. B. Wissenschaftler eine Zeit lang in der Politik wären, meinetwegen ein Bundestagsmandat ausüben oder mal Senator oder Staatssekretär sind, und dann nach einer Zeit wieder in die Wissenschaft zurückgehen? Ist bei der Durchlässigkeit, die wir immer in anderen Bereichen erwarten und einfordern, der Beamtenstatus nicht eher hinderlich, weil man möglicherweise ein Privileg aufgibt, wenn man wechseln will, was an der Stelle zu Bedenken führt?

Wenn man ins europäische Ausland guckt, gibt es meines Erachtens nur Österreich, das ein mit Deutschland vergleichbares Beamtensystem hat; die anderen Länder nicht. Die anderen

Länder haben auch attraktive Hochschulstandorte, gerade im angelsächsischen Raum, und haben keinen Beamtenstatus. – Frage an Herrn Arendes oder an Herrn Neukirchen: Wie erklären Sie sich, dass man in anderen Ländern offenbar gute Anreizsysteme ohne den klassischen Beamtenstatus hat, damit gut auskommt und ausreichend wissenschaftliches Personal bekommen kann? – Hier auch der Hinweis, den Herrn Stuchtey auf die Frage von Hochschulen in privater Trägerschaft gegeben hat, wo man sehr viel Lehrpersonal aus dem Ausland hat, das offenbar nicht nach Deutschland kommt, weil es sich den Beamtenstatus erhofft, sondern sagt: Wir haben jeweils gute Bedingungen! – Sind also nicht die Arbeitsbedingungen, das Umfeld, das Know-how, das man vorfindet, im Zweifelsfall wichtiger als der Beamtenstatus?

Vor dem Hintergrund auch die Frage, Herr Arendes und Herr Neukirchen, der Loyalität zum Staat: Beamte haben nicht nur Rechte, sie haben auch Pflichten, kein Streikrecht und Ähnliches. – Also die Frage von Herrn Stuchtey mal umgekehrt geäußert: Sind nicht gerade Beamte, die im Zweifelsfall im politischen Bereich eher weisungsgebunden sind als Angestellte, die gewisse Sachen der Loyalität zum Staat eher ausführen müssen – ist das nicht eher das Gegenteil von Freiheit in Wissenschaft und Lehre, wenn man die so eng an den Staat bindet? – Das ist historische Tradition; Herr Erdmann hat darauf hingewiesen. Der alte Zopf stimmt also wirklich, Fürstentum und Ähnliches lassen grüßen. Es gab Gründe, warum man verbeamtet hat, und auch der Hochschullehrer in Preußen sollte durchaus politische Aufgaben erfüllen, wie wir wissen. Also ganz unideologisch war es nicht, was man den Beamten mitgegeben hat. – Vielleicht lasse ich es an der Stelle mal, damit Sie noch Zeit zur Beantwortung haben. Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Jetzt Frau Pieroth, bitte!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank! – Ich glaube, ich brauche jetzt nicht zu wiederholen, dass dieser deutsche Sonderweg ein paar Hindernisse für das Gesamtsystem Wissenschaft beinhaltet. – Sie haben es gerade richtig gesagt: Es ist in den EU-Ländern nur in Österreich der Fall, dass die Verbeamtung in keinster Weise angefasst wird. – Also international gesehen: Gesamtsystem Wissenschaft, aber auch der Austausch mit der Praxis würde natürlich Überlegungen sinnvoll machen. Ich gebe der Kollegin Czyborra recht, dass wir jetzt nicht von null auf hundert einen Berliner Sonderweg starten, möchte aber hier auch nicht verhehlen, dass schon die grüne Beschlusslage in Berlin vorsieht, dass wir uns das Thema zumindest sehr genau anschauen.

Ich habe zwei konkrete Fragen – es ist ja eine Anhörung – an Herrn Dr. Neukirchen, einmal: Wie sieht es mit den Neuberufungen aus? Ist das national tatsächlich ein Problem? – Bei Übertritten ist es klar; aber das würde mich interessieren. – Die zweite Frage: Wenn wir uns die Junior-Professuren angucken, Verbeamtung auf Probe, wäre es da – ich habe mich auch in anderen Bereichen sehr für die pauschale Beihilfe eingesetzt – nicht auch interessant, gerade bei Familiengründungen, dass man oder frau sich mit einer längeren Sozialversicherung auseinandersetzen könnte und das einfach entsprechend ausprobiert? – Die Kollegin Czyborra hat auch auf die Pensionslasten hingewiesen, die ja das eigentliche Problem sind. – Da würde ich mich über eine Äußerung freuen.

Bei allem, was Herr Dr. Stuchtey gesagt hat, denke ich jetzt mal laut: In vielen Fällen würden da unbefristete Arbeitsverträge durchaus ausreichen, es kommt auf die Vertragsausgestaltung an. – Das wäre meine Anmerkung. Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Jetzt Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite! Es war sehr spannend, das Spektrum Ihrer Ausführungen in der Differenzierung zu hören. Das war interessant und, glaube ich, dem Thema auch angemessen. – Für uns kann ich sagen: Die Verbeamtung für die Professor/inn/en ist zugleich ein Relikt und ein Privileg. Dass wir heute so darüber diskutieren, hat, glaube ich, auch etwas damit zu tun, dass sich die Hochschulen in den letzten Jahren stark verändert haben und dass wir insgesamt andere Arbeitsweisen an den Hochschulen haben und dass durch diverse Entwicklungen der Kontrast zwischen der Situation der beamteten Professor/inn/en und dem großen Heer der übrigen Menschen, die an Hochschulen wissenschaftlich tätig sind und deren Bedingungen, dass dieser Kontrast mittlerweile so dramatisch geworden ist, dass die Sicherheit, die ein beamteter Professor in seinem Arbeitsleben hat, so dramatisch im Kontrast zu dem steht, wie die Menschen, die für ihn oder mit ihm arbeiten, auf halben, Dreiviertel-, Dreimonats-, Sechsmonatsstellen usw. arbeiten müssen.

Herr Neukirchen hat vorhin auch gesagt, dass viele nach den Jahren der Unsicherheit nach dieser Verbeamtung streben und die Frage ist, ob das noch ein sinnvolles Prinzip ist. Ich würde der Kollegin Czyborra recht geben. Berliner Sonderwege sind in dieser Situation, wo es in den anderen Bundesländern vielleicht nicht so intensiv diskutiert wird wie hier, nicht richtig. Trotzdem haben wir eine Debatte über die Personalstruktur an Hochschulen insgesamt. In welche Richtung geht das? Wir haben jetzt quasi sedimentierte Schichten. Wir haben noch Hochschuldozent/inn/en als Relikt von Reformzeiten der Sechziger- und Siebzigerjahre. Wir haben mittlerweile viele Juniorprofessuren, deren Zukunft eher unklar ist, wohin sie zukünftig strukturell gehören. Zum Tenure-Track-Modell für alle konnte man sich noch nicht durchringen, auch wenn ich das sehr schade finde. Eigentlich wäre es angemessen. Deswegen meine Fragen an Sie vier: Wie sollten wir unterhalb der Professur und auch an den Schnittstellen zwischen Mittelbau, Nachwuchsprofessur die Verhältnisse gestalten? Ich mache meine Präferenz durchaus mal deutlich. Ich finde, wir sollten nicht Department-Modell der Jungen Akademie wählen, alle zu Professor/inn/en machen und alle verbeamten, sondern wir sollten gucken, dass wir die Ausdifferenzierung, die wir jetzt schon im Mittelbau haben, versuchen, mit sicheren Arbeitsplätzen abzusichern und mehr wissenschaftliche Eigenständigkeit zugestehen, und so verschiedene Karrierewege, die müssen gar nicht bei der Professur enden, die können auch auf anderen Stellen enden, gestalten. Dann muss man natürlich eine Funktionsbeschreibung für die Professor/inn/en finden, denn die sind jetzt schon eine sehr kleine Gruppe im Gesamtsystem. Wenn man das so weitermachen würde, würden sie vielleicht eine noch kleinere Gruppe werden, und ich würde sie mittlerweile zum Teil eher als Wissenschaftsmanager sehen und nicht nur als die eigentlichen Grundrechtsträger der Freiheit von Forschung und Lehre. Auch die Frage der Grundrechtsträgerschaft müsste man in heutigen Zeiten mal neu diskutieren, weil auch viele jüngere Menschen, die keinen Professorentitel haben, an Hochschulen lehren und forschen. Sind die keine Grundrechtsträger? – Das glaube ich nicht. Insofern die Frage: Wie sehen Sie die Personalstruktur der Zukunft, und welche Rolle sollte noch das Beamtentum spielen? – Danke schön!

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank! – Herr Buchholz, bitte!

Christian Buchholz (AfD): Ich habe ein paar spezielle Fragen zu einzelnen Punkten und Anregungen, die hier gebracht worden sind. An Herrn Erdmann und vielleicht auch gerade an die anderen, die es anders sehen: Herr Erdmann sagte wörtlich: Die Treuepflicht beim Beamtentum hat nichts mit moderner Gesellschaft zu tun. – Das erscheint mir jetzt ein bisschen überschriftmäßig, zu schlagwortartig. Können Sie mal in die Tiefe gehen, warum das so ist und vielleicht Argumente bringen, wo die besondere Treuepflicht doch Sinn machen kann?

Zum Zweiten, darauf hat Dr. Stuchtey Bezug genommen: Die Verbeamtung sei ein Mobilitätshindernis im Sinne von Entsendung ins Ausland. Mich würde interessieren, wie die Ströme von hochkarätigen Wissenschaftlern und Professoren sind. Wie viele nichtbeamtete und wie viele verbeamtete gehen ins Ausland, und könnte man im Rahmen des Beamtentums Entsendungen erleichtern? Was ist für die Universitäten langfristig ein größerer Gewinn? Ist es ein Zustrom von ausländischen Professoren oder vielleicht auch der von Rückkehrern? Welche Regelung erleichtert eine Entsendung ins Ausland und die Rückkehr? Ich frage deswegen, weil mich das besonders interessiert, weil ich selbst mal für einen Dax-Konzern mehrere Jahre im Ausland war, in verschiedenen Ländern. Ich denke, gerade die Entsendung und Rückkehr dürfte ein Gewinn für die Universitäten sein, dass Sie vielleicht Urlaubsregelungen oder

Entsendungen im Rahmen des Beamtentums oder irgendwelche Möglichkeiten überlegen. Das würde mich noch interessieren.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Buchholz! – Für den Senat hatte sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Regierender Bürgermeister Michael Müller: Ich bin von der CDU-Fraktion direkt angesprochen worden. Vonseiten des Senats kann ich klar bestätigen, dass die Abgeordneten und auch die Sachverständigen mit angesprochen haben: Man kann dieses Beamtentum sehr kritisch diskutieren, auch die Privilegien, die damit verbunden sind, ob es zeitgemäß ist. Auf der anderen Seite ist ganz klar, dass es keinen Berliner Sonderweg geben wird. Es kann nur eine nationale Lösung geben. Daran können wir uns gern aktiv beteiligen. Mein Eindruck aus den Ministerpräsidentenkonferenzen und den Konferenzen der Wissenschaftsminister ist, dass sich die Begeisterung anderer Länder in Grenzen halten wird, es aufzugeben. Nichtsdestotrotz kann man diese Diskussion beginnen. Aber ein Sonderweg wäre fatal. Ich glaube, es sehen inzwischen alle so, dass es auch im Bereich der Lehrer/innen für uns bitteres Lehrgeld war, das wir bezahlt haben. Da waren wir zu Beginn nicht mal allein. Berlin ist den Weg gegangen, als es noch drei, vier Bundesländer waren. Jetzt hat sich die Situation noch mal verändert, und wir sehen, wie wir unter Druck geraten. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass dieser Status durchaus für viele attraktiv ist und auch ein Wettbewerbsvorteil im internationalen Wettbewerb sein kann. Es gibt Wissenschaftler/innen, die sich sicherlich nicht nur, aber im Rahmen eines Kriterienkatalogs auch für Deutschland, für Berlin entscheiden, weil wir diesen Status mit bieten. Das ist für einige durchaus interessant. Noch mal: Nicht allein, das würde nicht reichen, aber in einem Paket spielt das durchaus eine Rolle. – Insofern sehe ich da keinen Berliner Sonderweg, bei aller Kritik, ich will es noch mal betonen, die man durchaus formulieren kann.

Ein Hinweis noch, Herr Förster! Sie hatten angesprochen, dass wir doch sehen sollten, ob nicht schneller Wechsel zwischen Politik und Wissenschaft möglich sind. Wir haben dafür Beispiele: Frau Kunst, Herr Steinbach, Herr Olbertz. Auch da ist sicherlich Luft nach oben, das in beide Richtungen noch attraktiver zu gestalten, aber es ist offensichtlich möglich und wird von prominenten Wissenschaftler/inne/n genutzt, dass sie durchaus diesen Wechsel in alle Richtungen vollziehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Müller! – Wir kommen jetzt zu den Antworten der Anzuhörenden. – Herr Prof. Dr. Arendes, bitte!

Prof. Dr. Josef Arendes (VHW): Vielen Dank! – Das ist ein breites Spektrum an Fragen, auf das ich jeweils sehr kurz eingehen möchte. Erster Punkt: Die Attraktivität des Beamtentums ist immer wieder angesprochen worden. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Beamtenstatus attraktiv ist, aber nicht für alle Berufe. Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir heute schon Probleme haben, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus dem Ingenieurbereich Leute für die Professuren zu bekommen, und deswegen reden wir bundesweit darüber, wie wir jetzt dafür sorgen können, dass diese Professuren auch zukünftig besetzt werden. Die Attraktivität ist da. Sie ist nicht in allen Bereichen da. Wir müssen dafür sorgen, dass das auch zukünftig erhalten bleibt und deswegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und gegebenenfalls auch für die HAWs sorgen, wobei aber dort gerade der Praxisbezug entscheidend ist.

Deswegen will ich gleich auf den wissenschaftlichen Nachwuchs eingehen, was in vielen Fragen war. Ja, wir brauchen neue Personalkategorien neben dem Professor. Wir brauchen einmal Personalkategorien, die zum Professor führen. Das heißt, wir brauchen dort tatsächlich vermehrt Tenure-Track-Positionen. Diejenigen, die diesen wissenschaftlichen Weg beschreiten sollen, sollten auch die Sicherheit haben und nicht mit 40 irgendwo im Nichts stehen, weil sie dann für die Stelle in der Industrie nicht mehr so attraktiv sind. Deswegen brauchen wir einmal dort das Tenure-Track-Angebot, aber wir brauchen auch die Stellen, die nicht zum Professor führen. Das ist etwas, das wir vermehrt in den Hochschulen haben. Wir müssen ganz einfach sehen: Wie ist die Entwicklung denn gekommen mit unseren vielen Zeitvertragsgeschichten? Wir haben die Hochschulen und die Hochschullehrer dazu gezwungen, ihre Forschung in der Hauptsache selbst zu finanzieren durch das Einwerben von Drittmitteln und damit auch die Drittmittel für die Wissenschaftlichen-Mitarbeiter-Stellen, die in vielen kleinen Zeitvertragsgeschichten gemündet sind. Das ist nun ein bisschen verbessert worden durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, sodass die Kurzzeitverträge eigentlich nicht mehr da sein sollten, aber wir müssen zusätzlich sagen: Im Bereich Wissenschaftsmanagement sind Positionen zu schaffen, die auch von Wissenschaftlern ausgeübt werden, die dann tatsächlich auch innerhalb der Hochschule dafür sorgen, dass es ein besseres Forschungsmanagement gibt und damit auch die Leistungsfähigkeit der Hochschule insgesamt gesteigert wird. Dort geht es darum, die entsprechenden Positionen mit einzurichten, die dann Sicherheit für den wissenschaftlichen Nachwuchs bringen.

Ich will in dem Zusammenhang gern auf die Internationalität eingehen. Ich hatte darauf hingewiesen, dass die deutschen Hochschulen erstens international anerkannt sind, das ist gar keine Frage, und das ist mit den beamteten Mitarbeitern geschaffen worden. Es ist nicht so, dass da die Beamtung irgendeinen Nachteil darstellen würde. Wenn wir uns den Weg vorher anschauen, dann haben wir den Austausch. Schauen Sie sich die vielen Postdocs an, die ins Ausland gehen und dann bewusst zurückkommen, um hier eine Dauerstelle anzustreben, weil sie einmal die Vorteile des deutschen Lebensbeamtentums schätzen. Deswegen gibt es welche, die zurückkommen, übrigens auch die in den USA auf einer Professur sitzen, die sich dann zu uns bewerben, weil die Angebote mittlerweile so gut sind und zusätzlich das Beamtenrecht plus die Situation der Familie mit Kindern in deutschen Schulen. Hinzu kommt, dass natürlich auch ein ständiger Austausch stattfindet und die Leute gern an deutsche Hochschulen zurückkommen. Dabei ist das Beamtentum aber tatsächlich ein zusätzlicher Faktor, der eine große attraktive Rolle spielen kann.

Herr Schulze hat darauf hingewiesen, dass wir einen dramatischen Kontrast an den Hochschulen haben zwischen den Professuren und dem ganzen Mittelbau darunter. Deswegen sage ich: Da müssen wir tatsächlich auch durch Schaffung der entsprechenden Stellen mit eingreifen, und das ist nur über die Schaffung zusätzlicher Personalkategorien, die eindeutig, Sie haben die Schnittstellenbeschreibung genannt, definiert sein sollten – Die können übrigens angesiedelt sein, wie sich das in der Diskussion – Ob das Angestellte sind oder auch Beamtenstellen sein können, ist dabei völlig egal. Sie behindern als Beamtenstellen nämlich nicht irgendeine Entwicklung. Das muss man immer wieder dazusagen. Es wird immer so unterschwellig angedeutet: Der Beamte, weil er staatsreu sein muss, würde eine Vorwärtsentwicklung beeinträchtigen. Wir sehen doch gerade an den Hochschulen, dass das nicht der Fall ist. Dies alles ist prima mit Beamten gewesen.

Eine Bemerkung zu Herrn Förster: Das mit dem Ansehen von Professor/inn/en wollte ich gar nicht so differenziert sagen, nur der Hinweis darauf, dass in allen Umfragen das Ansehen von Professor/inn/en in unserer Gesellschaft hoch ist. Das ist unstrittig. Da die Mehrzahl der Professor/inn/en bei uns Beamtinnen und Beamte sind, ist so eine gewisse Verknüpfung durchaus möglich. Das ist ein Nebenpunkt, den wir gar nicht sagen.

Die Freiheit des Beamten versus Staatstreue: Da sehe ich nicht den großen Konflikt, weil wir tatsächlich die Staatstreue des Beamten sehen, aber den Hochschullehrer nun wirklich zusätzlich ausgefüllt haben mit dem Grundgesetzartikel über die Freiheit von Forschung und Lehre. Es mag dort durchaus ein Konflikt sein. Nur, die Grundrechtsträger sind sich sehr bewusst, dass sie mit der Freiheit von Forschung und Lehre auch durch den Staat nicht in ihrem Fachgebiet eingeschränkt werden können. Natürlich ist jeder Hochschullehrer berechtigt, unabhängig von Staatsräson und Staatsinteresse, die Erkenntnisse aus seinem Fachgebiet im Rahmen seiner Freiheit weiter zu veröffentlichen, und es ist keine besondere Abhängigkeit geschaffen. Da habe ich nun wirklich kein Problem damit, dass wir da irgendeine Schwierigkeit haben. – So weit erst mal. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Arendes! – Herr Erdmann, bitte!

Tom Erdmann (GEW Berlin): Es gibt, wie erwähnt wurde, mehrere Professor/inn/en, die in Berlin nicht verbeamtet sind. Das sind entweder die, die zu alt waren, verbeamtet zu werden, die nicht deutsch genug waren oder andere Gründe hatten, dass ihnen der Beamtenstatus nicht gewährt wurde. Diese Kolleg/inn/en erhalten natürlich Dienstverträge, die ziemlich attraktiv ausgestattet sind. Das geht sogar so weit, dass auch ähnliche Privilegien, wie zum Beispiel ein Familienzuschlag, im Dienstvertrag geregelt werden. Die angestellten Professor/inn/en nagen ganz sicherlich nicht am Hungertuch, sondern sind auch gut ausgestattet, sodass wir sicherlich kein Problem haben, Alternativen zum Beamtenstatus zu finden. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann ich nicht sagen, dass die anstehenden Pensionslasten ein Grund für uns sind, gegen die Verbeamtung zu sein. Das ist der Kopf, den sich der Dienstherr zerbrechen muss, wie die Pensionen zu zahlen sind, aber die anderen Gründe, finde ich, sind stark genug, das Angestelltenverhältnis als Regelbeschäftigung beizubehalten, um die sozialen Sicherungssysteme, die Versicherungen sind, zu stärken.

Nun bin ich glücklicherweise in der Situation, ab und zu international unterwegs sein zu dürfen. Es fällt mir außerhalb von Österreich und ein bisschen in Frankreich immer schwer, den Begriff „Beamtentum“ zu erklären. Der Google-Übersetzer spuckt zwar englische Begriffe dafür aus, aber das muss man immer erklären, wenn nicht der Kollege oder die Kollegin selbst ein bisschen Ahnung hat, wie das hier mit dem alten Berufsbeamtentum funktioniert. Das ist wirklich eine urdeutsche Erfindung, die doch immer für Erheiterung sorgt. Ich weiß, auch in den USA gibt es Lehrkräfte, die angestellt sind und nicht streiken dürfen. Das Beamtentum hat mehr als nur mit dem Verzicht auf das Streikrecht zu tun. Das sehen wir mit als Kritikpunkt, warum wir als Gewerkschaft den Angestelltenstatus als Regelbeschäftigung sehen wollen. Das Streikrecht ist ein Menschenrecht, und der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat die Mitgliedstaaten der UN-Menschenrechtscharta aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, wie das Menschenrecht auf Arbeitskampf gewährleistet werden kann. Das Streikrecht ist ein Menschenrecht.

Natürlich gibt es an den Hochschulen auch andere Beschäftigungsverhältnisse als nur Professor/inn/en. Da spielt ganz klar der Mittelbau eine Rolle. Der ist in Berlin sträflich vernachlässigt worden. Der Mittelbau ist aktuell noch eine große Quelle für die Quereinsteiger/innen an unseren Schulen. Wir würden mitnichten so viele Quereinsteiger bekommen, wenn die Bedingungen für den Mittelbau attraktiver wären. Da schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Einerseits habe ich natürlich ein Interesse daran, dass wir zumindest gut ausgebildete Quereinsteiger/innen an die Schulen kriegen, aber natürlich kann das nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen an den Hochschulen sein.

Ein Blick zu meiner Linken: Ich würde mir wünschen, dass auch die Hochschulen auf das Instrument der sachgrundlosen Befristung als erste Maßnahme verzichten würden. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Herr Dr. Neukirchen, bitte!

Dr. Mathias Neukirchen (Kanzler der Technischen Universität Berlin und Mitglied der Landeskongferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen; LKRP): Auf die Vielzahl der Fragen will ich versuchen, einfache kurze Antworten zu geben. Zunächst freut es mich aber, dass der Regierende Bürgermeister es treffend zusammengefasst hat: Wir können nicht so tun, als wären wir außerhalb eines Gesamtgefüges Bundesrepublik, und man kann das sicherlich nur im Kontext diskutieren. Ich freue mich, dass keiner von Ihnen widersprochen hat, sondern alle der Meinung sind, dass es keinen Berliner Sonderweg geben wird. Das ist gut.

Die Frage von Frau Czyborra war: Wie kann man noch Honig aus der Diskussion saugen? Was kann man machen? Wer kann denn alles verbeamtet werden? – Herr Erdmann hat gesagt, der eine ist ein bisschen deutsch und kann dann verbeamtet werden. Das stimmt so nicht. Wir können weit mehr als nur Deutsche zu Beamten machen. Interessanterweise fragen das ganz konkret die Menschen, die aus den entsprechenden Mitgliedsstaaten der EU kommen, nach und sagen: Ich möchte gern bei euch verbeamtet werden. – Das machen wir mit Italienern usw. Das ist etwas, das sich herumgesprochen hat, was tatsächlich interessant ist und was für die Incomings kein Hindernis mehr ist, sondern im Gegenteil, ein Hinzugrund, dass die Leute sagen: Ich möchte gern nach Deutschland. Ich möchte gerne hier bei Ihnen sein, auch wegen der Verbeamtung, weil es ein finanzielles Plus ist auch im Vergleich.

Hinsichtlich der Outgoing, also inwiefern ist es ein Hindernis, wenn einer bei uns verbeamteter Professor ist: Ja, das ist es in gewisser Weise. Sie haben extra darum gebeten, dass man den Horizont ein bisschen breiter macht. Was gibt es da für Lösungen? – Eine Lösungsmöglichkeit, die der Bund und auch einige andere Länder haben, ist das sogenannte Altersgesetz. Das geht auch auf Ihre Frage, Herr Förster, zurück: Wie erhöhen wir die Durchlässigkeit, das sogenannte Altersgeld, was es dem Beamten erlaubt, aus dem goldenen Beamtenkäfig auszu steigen und doch noch mal etwas anderes im Leben zu machen? – Das geht im Normalfall nur durch Austritt aus dem Beamtenverhältnis, Nachversicherung in der Rentenversicherungsanstalt, einem Hunderttausende Euro geldwerten Nachteil, was dann die meisten nicht machen. Das sogenannte Altersgeld, beim Bund, in Hamburg und anderen Ländern eingeführt, ermöglicht das Wahren einer gewissen Besitzstandsposition in Form von Pensionsansprüchen. Das würde entschieden die Durchlässigkeit erhöhen. Da wäre mein Plädoyer: Da könnte sich das Bundesland Berlin überlegen, ob es etwas Ähnliches macht, was auf Bundes- und anderen Länderebenen schon taugt. – Die Frage der Durchlässigkeit hoffe ich damit ein bisschen be-

antwortet zu haben. Ich glaube, dass der Beamtenstatus zumindest in Richtung Politik kein Hindernis ist, denn die Stelle als Staatssekretär oder Minister rechtfertigt in der Regel eine Beurlaubung bei uns an der Hochschule. Das wird das Ganze also nicht hindern. Es geht eher in Richtung Industrie, also außerhalb des öffentlichen Bereiches, und da würde ein sogenanntes Altersgeld, analoge Regelungen, helfen.

Gibt es Anreizsysteme in anderen Ländern? – Natürlich! Anreizsysteme in anderen Ländern außerhalb von Deutschland und Österreich funktionieren auch, nur wir bewegen uns gegenwärtig in diesem System, und ich erzähle über dieses System, wie es gerade ist, und da ist das Beamtensystem im Hochschulbereich im Rahmen von Artikel 33 und den bestehenden Gesetzen gar nicht wegzudenken ohne große Nachteile.

Die Loyalität: Erfordert das zwingend ein Beamtenverhältnis? – Ich glaube nicht. Ich glaube, die Freiheit in Forschung und Lehre wird ausreichend über Artikel 5 geschützt. In Beantwortung der Frage von Herrn Schulze: Natürlich gilt die nicht nur für Hochschullehrer, sondern auch für andere, die in Forschung und Lehre tätig sind.

Mit Bezug auf die Fragen von Frau Pieroth: Sie haben recht. Die Frage der Verbeamtung allgemein wird immer wieder gestellt. Die ist auch allgemein meines Erachtens eher im Bundestag zu stellen. Sie wissen sicherlich, dass, meines Erachtens, 2004 die letzte große Anhörung dazu stattgefunden hat, und da kam es nach einer Anhörung von Sachverständigen zu dem Ergebnis: Jetzt haben wir das System, und mehrheitlich haben sich die Sachverständigen nicht dafür ausgesprochen, es abzuschaffen, sondern beizubehalten. Deshalb sind wir da, wo wir heute sind.

Thema Neuberufung: Brauchen wir das da tatsächlich? – Das ist jetzt ein bisschen Spekulation. Man kann das eine oder das andere behaupten. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht in, ich glaube, über 400 Berufungsverhandlungen der letzten zwölf Jahre, dass das auch für die Neuberufenen immer ein wesentliches Argument ist, bei denen auch klar ist, dass die Nettozüge als Beamte höher sind als die als Angestellter. Interessanterweise, das ist jetzt ein rechtliches Detail, aber unterscheidenswert und wichtig: Ich kann nicht nach den Leistungsbezügeverordnungen ein nicht zustande kommendes Beamtenverhältnis über erhöhte Leistungsbezüge ausgleichen. Das gibt das gegenwärtige System nicht her. Das wäre fremd. Das heißt, wenn meinetwegen eine Person Übergewichtig ist und deshalb nicht verbeamtet werden kann, dann kommt die und sagt: Ich habe jetzt aber 800 Euro Nachteil. Das möchte ich als weitere Kompensation in Form von höheren Leistungsbezügen. – Das geht nicht. Das heißt, im Rahmen des Systems, das wir heute haben, sind wir meines Erachtens auf dieses Beamtensystem angewiesen. Gerade auch die Neuberufenen legen Wert darauf.

Sie haben dann noch gefragt: Wie ist es mit der Beihilfe? Das ist auch ein Problem. – Das ist in der Tat insbesondere dann ein Problem, um einen anderen Aspekt zu erwähnen: Wenn jemand ein paar Jahre Beamter war und dann wieder in die normale Krankenversicherung zurück will, dann kann das mit Problemen verbunden sein. Insofern kann das auch für den einen oder anderen Juniorprof, der keine Anschlussstellung als Beamter findet, schwierig sein, da etwas zu kriegen.

Die Pensionslasten haben Sie richtig angesprochen. Sie wissen, wir haben hier in Berlin einen Sonderweg, und der Sonderweg ist so, dass die Hochschulen selbst die Pensionslasten tragen.

Das hat Vor-, das hat auch Nachteile, aber Sie erinnern sich an mein Plädoyer für die Erhaltung des Professorenstatus als Beamtenverhältnis. Das sagen wir trotz der Tatsache, dass wir die Pensionskosten für die Hochschullehrer tragen, aus den eben ausgeführten Gründen. Aber, um noch mal auf die Frage von Frau Czyborra einzugehen: Was können wir für Honig aus dieser Sitzung herausaugen, wenn es nicht um die Abschaffung an den Hochschulen geht? – Wir haben tatsächlich ein Thema bei gemeinsamen Berufungen. Bei gemeinsamen Berufungen verbeamten wir in der Regel im Berliner Modell – deshalb heißt es Berliner Modell – an den Universitäten, und dann wird derjenige an einem außeruniversitären Forschungsinstitut tätig, und die gegenwärtigen Regelungen der GWK spucken eine Versorgungskostenpauschale von, ich glaube, 30 Prozent oder 35 Prozent aus, und die reichen hinten und vorne nicht. Das wäre ein Punkt, wo man sagen könnte: Das sollten wir doch ändern –, denn jede gemeinsame Berufung im Beamtenverhältnis geht gegenwärtig zulasten der Hochschulen. Daran kann weder die Senatskanzlei noch irgendjemand anderes etwas ändern, denn das müsste auf Ebene der GWK geändert werden. Ich habe das bei Herrn Alt bei der HRK schon angesprochen, ich habe das im Arbeitskreis der Kanzler angesprochen. In der LKP haben wir es auch angesprochen. Letztendlich bedarf das aber einer Bundesregelung, einer einheitlichen Empfehlung aller Bundesländer. Das wäre etwas Schönes, was man angehen könnte, damit gemeinsame Berufungen für die Hochschulen nicht nachteilig sind.

Herr Schulze hat es völlig zu Recht ausgeführt: Die Sicherheit für Professoren ist groß, und das kontrastiert herrlich zu der Situation der wissenschaftlichen Mitarbeiter. In Bezug auf diese Fragestellung von heute würde ich sagen, ich glaube, der angestellte Professor ist in der Sicherheit seiner Anstellung, jenseits der Privilegien, fast genauso sicher wie der verbeamtete Professor. Ich glaube, da macht es keinen Unterschied, ob man verbeamteter Professor oder angestellter Professor ist.

Unterhalb der Professur, was für Beamtenverhältnisse? Wie sieht da die Struktur aus? – Ich glaube, das würde den Rahmen hier und heute sprengen. Das wäre ein Thema für eine eigene Anhörung, die sehr interessant sein könnte, wo es sicherlich eine Vielzahl von Positionen geben kann. Ganz allgemein, weil Sie irgendeine Antwort erwarten, würde ich sagen: Je mehr Flexibilität wir als Hochschulen haben, umso besser. Es gibt einige Bereiche, da stellen wir fest: Wenn wir für gewisse Leitungspositionen in der Verwaltung und auch gerade in der Lehrerbildung versuchen, Leute aus anderen Bundesländern abzuwerben, dann schaffen wir das manchmal nur, wenn wir ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder überhaupt ein Beamtenverhältnis anbieten können. – Aber das wäre noch mal ein Thema für sich, das man noch mal ausführen müsste.

Grundrecht Artikel 5, haben Sie richtig gesagt, gilt natürlich nicht nur für Hochschullehrer, völlig richtig.

Zu der Frage von Herrn Buchholz, ob der Zustrom an Ausländern durch den Beamtenstatus behindert ist: Wie gesagt, ich glaube es nicht. Wir berufen viele Ausländer mittlerweile auch im Beamtenverhältnis. Vor zwölf Jahren, als ich angefangen habe, so etwas zu machen, war das ein Riesenaufwand. Mittlerweile läuft das mit der Senatskanzlei auf dem kleinen Dienstweg. Das kriegen wir immer gut hin. Das klappt sehr gut.

Dann haben Sie nach den Rückkehrern gefragt: Wir haben diese große Veranstaltung GAIN, die wir jedes Jahr entweder in San Francisco oder in New York machen, wo wir versuchen,

zugegeben, überwiegend deutsche Wissenschaftler – es sind teilweise fast die besten, die ins Ausland gehen, nach Amerika – zurückzuholen nach Deutschland. Da waren wir gerade letztes Jahr im Sommer und haben mit denen gesprochen, und für die alle, wirklich ohne dass ich die darauf angesprochen habe, war die Frage: Werde ich denn verbeamtet? – Das ist mit einer der ersten Fragen, und die Fragen stellen die aus gutem Grund, weil die vorher schon in Deutschland tätig waren und das System kennen. Ich glaube, sowohl für die Zuströmenden, insbesondere EU-Ausländer, ist das Beamtenverhältnis auch ein Vorteil, für die Rückkehrer erst recht.

Haben wir die Flexibilität, Beamte zu entsenden? – Ja, haben wir. Ich selbst war auch als Beamter ins Ausland an eine ausländische Hochschule entsendet. Die Möglichkeiten sind begrenzt, denn wir müssen immer angeben, dass das im dienstlichen Interesse ist. Da kann man als Universität schon mal fragen: Ist es denn eigentlich im dienstlichen Interesse, wenn einer unserer Hochschullehrer in Stanford für fünf Jahre tätig ist? – Daran darf man ein Fragezeichen setzen. Das kann man je nach Fall unterschiedlich beantworten. In den Fällen, wo es nicht geht, und das ist das, was Sie ansprechen, wäre es ein Hindernis für die Flexibilität. Auch da wäre meines Erachtens das sogenannte Altersgeld eine Lösung, weil es dann dem Hochschullehrer freisteht zu sagen: Okay, ich gehe ins Ausland, denn ich verliere nicht alle meine Ansprüche, was Hunderttausende Euro finanzieller Nachteil sind, sondern ich behalte einen gewissen Anspruch. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Neukirchen! – Herr Dr. Stuchtey, bitte!

Dr. Tim Stuchtey (BIGS): Was können wir für Honig aus dieser Diskussion saugen? – An ganz verschiedenen Stellen wird deutlich, dass egal, ob wir über die Drehtür, Revolving Door, zwischen verschiedenen Säulen, Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Inland, Ausland reden: Die Frage nach der Mitnehmbarkeit, Portabilität von Versorgungsansprüchen und auch der Krankenversicherung, ist ein wichtiges Thema in einer Wissenschaftswelt, wo internationale Karrieren immer üblicher werden, dass man seinen Postdoc im Ausland macht, dann nach Deutschland kommt, vielleicht aber noch mal irgendwo ins europäische Ausland auf eine erste Professur geht und dann, so hoffen zumindest die deutschen Universitäten, irgendwann noch mal auf die W3-Professur hier zurückkommt. Portabilität des Versorgungssystems inklusive der Krankenversicherung ist etwas, dessen man sich gut annehmen kann. Dazu gab es vor geraumer Zeit von der Hochschulrektorenkonferenz 2011 einen eigenständigen Workshop, der ist gut dokumentiert und im Internet auffindbar, wo sich die Runde der Kanzler, aber auch verschiedene Versorgungswerke zu dem Thema geäußert haben, das Problem gut definiert, aber ich glaube, bislang noch nicht gelöst haben. Insofern wäre es der Mühen wert, sich dem Thema noch mal zu widmen.

Was die internationale Mobilität angeht: Herr Buchholz! Am Ende gewinnen wir sowohl von denen, die kommen, als auch von denen, die gehen.

Auch da ist es eben der Strom, der entscheidend ist, dass wir unsere talentierten Wissenschaftler zwar mit einem weinenden Auge ziehen lassen. Aber auch die sorgen dafür, dass der Ruhm der Berliner Wissenschaft gemehrt wird, wenn sie nach draußen gehen. Genauso ist es natürlich wichtig, dass wir immer attraktive Leute von draußen reinholen; Sie kennen die ganze Diskussion über Hausberufungen: Man will ja gar nicht, dass die Leute die ganze Zeit in nur einer Institution bleiben und nach oben steigen, sondern man möchte, dass sie auch andere Welten kennengelernt haben, und dazu gehört dann eben auch, dass man sie ziehen lässt und es ihnen einfach macht – deswegen wieder Portabilität der Ansprüche. Insofern ist Entsendung, glaube ich, gar nicht so sehr – zumindest bei den Wissenschaftlern – ein Thema. Entweder ist es im Rahmen eines Scholarships oder eines Forschungsfreisemesters, wo die mal für eine Weile weggehen und wiederkommen. In der Regel ist es aber so, dass im Rahmen einer Karriere der nächste Schritt an einer anderen Institution und eben immer häufiger an einer Institution im Ausland stattfindet.

Was die Drehtür angeht und die vom Regierenden Bürgermeister so schön genannten Beispiele der Menschen, die es als jemand, der lange an einer Hochschule gearbeitet hat, geschafft haben, den schönen Job eines Universitätspräsidenten oder einer -präsidentin zu erwerben, zwischenzeitlich auch mal wie Frau Kunst Ministerin zu sein: Das sind gute Beispiele, leider aber alles Beispiele, wo es Menschen aus der Politik geschafft haben, ins Wissenschaftsmanagement zu gehen oder aus dem Wissenschaftsmanagement in die Politik zu gehen. Ich habe einen Augenblick darüber nachgedacht: Mir ist so recht kein Beispiel eingefallen. – [Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Wanka, die ehemalige Bundeswissenschaftsministerin!] – Ja! – Worauf ich hinauswill, ist: Wo finden wir an welchem politikwissenschaftlichen Institut in Deutschland einen ehemaligen ausländischen Regierungschef oder den Präsidenten einer internationalen Organisation? – Die gehen in der Regel woanders hin, nach Großbritannien oder in die USA. – Aber das vielleicht nur für die eigene Karriereplanung der Anwesenden zum Überlegen, was man da machen kann!

Was die Personalstruktur angeht, so ist auch das mit Sicherheit ein Thema, das mindestens einer Anhörung bedarf. Wenn man sich die Verhältnisse Hochschullehrer zu Studierenden in Deutschland im Verhältnis zu anderen Staaten mit auch exzellenten Wissenschaftssystemen anguckt, stellt man fest, dass bei uns die Pyramide eine sehr spitze ist. Man hat ja schon zugegeben – zugegeben ist das falsche Wort –, dass er von jemandem geprüft wurde, der kein Hochschullehrer war, und er hofft, dass sein Abschluss immer noch gilt. Auch ich nehme Prüfungen ab, und am Ende muss immer noch ein Hochschullehrer – das haben Sie nicht mitgekriegt – mitzeichnen wie ich. – Aber ist dieses Verhältnis Hochschullehrer zu Studierenden eins, das wir so beibehalten wollen, wo man sich stark auf den Mittelbau für bestimmte Aufgaben konzentriert? Oder wollen wir mehr Personen haben, die unabhängig lehren und forschen können, und die nennen wir in der Regel Professoren? – Aber noch mal: völlig eigene Baustelle; das würde ich jetzt nicht vermischen wollen. Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Stuchtey! – Jetzt hat sich Dr. Frau Czyborra noch mal zu Wort gemeldet – bitte schön!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Ich habe nur eine kurze Nachfrage an Herrn Neukirchen in Bezug auf die gemeinsamen Berufungen: Ist das ein Problem, das nur in Berlin auftritt aufgrund der Pensionslasten an den Hochschulen? Oder haben andere Bundesländer das auch? – Es ist ja immer ein bisschen schwierig, im Bund Probleme zu lösen, die aufgrund von Berli-

ner Sonderregelungen 15 andere Bundesländer eigentlich nicht so interessieren. – Also wie ist das? Ist das nur unser Problem, oder haben die anderen das auch? – Es sind die S-Professuren, um die es geht.

Vorsitzender Martin Trefzer: Einen kleinen Augenblick, Herr Dr. Neukirchen! Wir machen erst mal die anderen Meldungen der Abgeordneten. – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Ich wollte nur abschließend sagen – weil sehr interessante Anregungen und gute Argumente für die Diskussion in bundespolitischer Hinsicht oder mit den anderen Ländern kamen –, dass wir das Wortprotokoll auch den anderen Landtagen und den entsprechenden Ausschüssen zur Verfügung stellen sollten. Dann können sie das nachvollziehen und diskutieren, denn wir haben ja quasi stellvertretend mal die Diskussion geführt. Es ist in der Tat eine, die man nicht nur im Land Berlin führen könnte, sondern wenn, dann auch woanders. – Das wäre meine Anregung. Wir können das Thema heute nur abschließen, weil daraus konkret nichts für Berlin folgt. Aber man sollte die Diskussion in anderen Bundesländern durchaus mal führen. Dann ist auch das, was der Regierende Bürgermeister gesagt hat, sinnvoll: eine Bundesratsinitiative oder Ähnliches. Aber erst mal müssen die anderen Länder sich dazu eine Meinung gebildet haben.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Förster! – Dann Herr Dr. Neukirchen, bitte!

Dr. Matthias Neukirchen (Kanzler der Technischen Universität Berlin und Mitglied der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRPP)): Vielen Dank, Frau Czyborra! Die Frage ist schlau, und eigentlich müsste es alle Bundesländer betreffen. Ich will versuchen, Ihnen den Unterschied zu erläutern: In Berlin tragen die Hochschulen selbst die Pensionslasten. In anderen Bundesländern tragen anonyme Behörden aus Sicht der Universität die Pensionslasten. Das Landesversorgungsamt ist bei uns aus der Zahlung raus; das geht ja dann da hin. Dort gibt es weniger Experten, die sich auskennen mit den Ursachen der Kosten, und demzufolge auch weniger Leute, die das aufspießen und sagen: Das müssen wir ändern! – Ich habe meine Kollegen aus den anderen 16 Ländern auf das Thema angespitzt. Deren Handlungsdruck ist ein ganz anderer. Die sagen: Die Pensionslasten trage ich nicht! Interessantes Thema, Mathias, aber das können wir gern ein andermal diskutieren!

Insofern müsste man da irgendwie die Allianz zwischen Hochschulen und Finanzministern herstellen, auch in NRW und den anderen Bundesländern. Irgendwo werden die ja getragen, und sie werden zu Unrecht falsch verteilt, nämlich überwiegend zulasten der Länder, und das könnte man ändern. – Jetzt kann man sagen: Dann sprich doch mal mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen, dass man das ändert! – Das haben wir schon lange, vor zwei Jahren gemacht, und die sagen uns natürlich: Ich würde liebend gern, Herr Neukirchen, mehr zahlen, aber mir sind die Hände gebunden, denn es gibt ja diese Empfehlungen. – Insofern müssten diese Empfehlungen geändert werden, dann käme man zu einem gerechteren System. Das betrifft alle Bundesländer. Die Frage ist, wo es das Bundesland betrifft – bei den Hochschulen direkt wie bei uns in Berlin oder im Landesversorgungsamt, wo irgendeiner sich womöglich Gedanken macht oder auch nicht.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Dr. Neukirchen! – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Herr Förster, Sie hatten schon angedeutet, wir schließen

den Vorgang heute ab. – Dann ist das auch geklärt, und wir damit am Ende unserer Anhörung. – Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben! – [Beifall] – Ich würde vorschlagen, wir machen eine kleine Pause – drei Minuten Pause, dann geht es weiter mit der nächsten Anhörung.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.08 Uhr bis 12.12 Uhr]

Vorsitzender Martin Trefzer: Wir kommen zu

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Aktueller Stand und Perspektiven beim Deutschen
Herzzentrum Berlin**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0089](#)

WissForsch

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich in alphabetischer Reihenfolge Herrn Prof. Dr. Volkmar Falk – Sie sind Klinikdirektor des Deutschen Herzzentrums Berlin – und Herrn Prof. Dr. Heyo Krömer, den Vorstandsvorsitzenden der Charité-Universitätsmedizin Berlin. Herzlich willkommen! – Ich gehe davon aus, dass auch hier die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall; dann verfahren wir so. – Ich darf zunächst die CDU-Fraktion um die Begründung des Besprechungsbedarfs bitten. – Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich denke, dass wir uns hier im Ausschuss alle einig sind, dass mit dem universitären Herzzentrum ein bedeutsamer Schritt für die medizinische Versorgung und das internationale Renommee Berlins getan wurde. Dass die Finanzierung nun steht – übrigens auch dank des Bundeszuschusses in Höhe von 100 Millionen Euro – ist eine gute und wichtige Nachricht. Berlin hat damit die Chance, das innovativste Herzzentrum Deutschlands zu erhalten. Wir begrüßen diesen Vorstoß sehr. Herr Prof. Kroemer sprach von einem extrem wichtigen Zukunftsprojekt. Das sehen wir als CDU-Fraktion ganz genauso, und ich denke, dass heute eine gute Gelegenheit ist, um in diesem Rahmen sowohl über den aktuellen Stand als auch über den Fahrplan zu sprechen, über die Ziele, aber auch über die Herausforderungen, die sich noch stellen.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Einhüpl zitieren, der im Herbst letzten Jahres hier im Ausschuss war und an uns Abgeordnete gerichtet sagte: Sie haben als Parlament die Aufgabe, darauf zu achten, dass in einem solchen Konstrukt – ganz gleich, wie es generiert wird – die Charité die strategische Führung hat, denn das war die Voraussetzung, unter der wir in diese ganze Geschichte hineinmarschiert sind, und das muss am Ende geregelt sein. Mehr will ich jetzt dazu nicht sagen. – Ich auch nicht – außer Ihnen beiden, Herr Prof. Falk und Herr Prof. Kroemer, zu danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute in den Ausschuss zu kommen, und dass wir die Gelegenheit haben, über den aktuellen Stand am Deutschen Herzzentrum zu sprechen. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Grasse! – Damit kommen wir zu den Stellungnahmen der Anzuhörenden, normalerweise in alphabetischer Reihenfolge. Aber ich würde vorschlagen, dass Sie, Herr Kroemer anfangen. – Bitte schön, Herr Prof. Kroemer!

Prof. Heyo Kroemer (Charité): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen den Stand dieses universitären Herzzentrums darzustellen! – Wir haben uns so abgesprochen, dass ich ganz kurz etwas zum Verfahrensstand sage, ihn noch mal kurz in Erinnerung rufe, weil ich glaube, dass es außerordentlich wichtig ist, was die Vorgeschichte war, um zu verstehen, worüber wir aktuell diskutieren. Der Kollege Falk würde dann gern ein paar Minuten verwenden, um Ihnen die inhaltliche Seite deutlich zu machen. – Sie haben schon darauf abgehoben, Herr Grasse, aber ich glaube, es ist eine wichtige Sache zu verstehen, warum es aus inhaltlicher, versorgungsmedizinischer Sicht so ein Durchbruch ist, diese Geschichte insgesamt hinzubekommen.

Es gibt schon eine längere Geschichte, die z. T. auch in diesem Ausschuss in Anhörungen bereits vorgetragen wurde: Sie erinnern sich, dass die Ausgangslage der Zusammenführung das Verständnis der am Prozess Beteiligten war, eine gemeinnützige GmbH zu gründen, an der die Charité zu 51 und das DHZB zu 49 Prozent beteiligt werden sollte. – Noch ganz kurz zur Bemerkung meines Vorgängers Karl Einhäupl, den ich, wie Sie wissen, sehr schätze: Unser gemeinsames Verständnis des laufenden Prozesses ist, dass sich hier zwei Partner auf Augenhöhe begegnen, die miteinander sprechen, um in ein Zukunftsprojekt hineinzugehen.

Es gab zu der eben genannten GmbH-Frage ein ausführliches Vertragswerk, das im Prinzip vor ziemlich genau einem Jahr einen relativ hohen Reife- und Konkretisierungsgrad erreicht hat. Es gab dann am 10. Juni 2019 eine Stellungnahme des Fakultätsrats der Charité, der im Detail sehr entscheidungskritische Prüfaspekte aufwarf – personalrechtliche Probleme und ähnliche Dinge – und letztendlich dazu geführt hat, dass eine sogenannte Denkpause eingeführt wurde. Seit September 2019 sitzen wir in sehr intensiven, offenen und konstruktiven Gesprächen zusammen und denken gemeinsam darüber nach, wie man zu diesem universitären Herzzentrum von Government-Seite kommen und die in dem bisherigen Modell inhärenten Probleme ein Stück weit vermeiden kann. Wir sind aktuell mitten in diesem Diskussionsprozess. Wir haben uns das Ziel gesetzt, innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres zu einer Einigung oder zu einer genauen Vorstellung zu kommen, wie das Ganze gehen kann.

Ein integraler Teil der Planung war dieses Neubauvorhaben, und das möchte ich Ihnen noch mal ganz besonders ans Herz legen: Das ist für die Charité von einer ganz extremen Bedeutung. Sie wissen, dass dieses Neubauvorhaben – Herr Falk hat Ihnen dazu gerade eine Broschüre gegeben – von außerordentlicher Relevanz ist. Nur wenn dieses Vorhaben und dann die entsprechenden Umzugsrochaden stattfinden, können wir als Charité den Virchow-Campus wirklich grundlegend erneuern. Da gab es in der Vergangenheit das Problem, dass ein Delta in der Finanzierung von etwa 100 Millionen Euro offen war. Die damalige Überlegung war, dass man dies aus Überschüssen, aus Fallpauschalen erwirtschaften sollte. Wir haben das alles sehr kritisch gesehen, weil die Fallpauschalen nicht angetan sind, Investitionsanteile zu erwirtschaften. Insofern ist die Tatsache, dass der Bund – in diesem Fall technisch über das Bundesministerium für Gesundheit – in seiner Sitzung am 14. November 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, ein sehr positiver Aspekt. Im Namen von uns beiden wollen wir uns sowohl bei der Bundeseite, allerdings auch ganz ausdrücklich bei der Landeseite bedanken, dass dieses Ganze möglich geworden ist.

Wenn Sie in das Deckblatt des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Gesundheit gehen und sich die Zuschüsse und die Aufteilung der Zuschüsse nach Jahren ansehen, ist das relativ sportlich strukturiert, dergestalt, dass uns im nächsten Jahr die erste Tranche des Bundes zur Verfügung gestellt wird, sodass wir intensiv darüber diskutieren, dieses Bauprogramm in endlicher Zeit fertigzustellen – „endliche Zeit“ heißt: Mitte 2020 eine Vorstellung zu haben, was da ganz genau gebaut werden soll. Die Finanzierung ist durch die großzügige, im Haushalt eingestellte Finanzierung des Landes in Kombination mit der eben erwähnten Bundesfinanzierung jetzt sicher.

Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben: Wir wollen hier das Herzzentrum mit allen kardiologischen Teilen der Kardiologie verknüpfen. Im DHZB gibt es 889 Vollkräfte, auf Köpfe verteilt 1 110 Mitarbeiter. Zusätzlich gibt es dort noch zwei Töchter, die in den 1 110 Mitarbeitern nicht enthalten sind. Auf der Charité-Seite sind es 626 Vollkräfte und 729 Köpfe. Das heißt, in der Summe würde hier in der Tat ein Herzzentrum entstehen, das sowohl qualitativ als auch quantitativ als auch von den baulichen Voraussetzungen absolut außergewöhnlich ist. Wir werden von der Charité-Seite alles daran setzen, dies zu einem Erfolg zu führen. – Ich würde Herrn Falk bitten darzustellen, warum das inhaltlich etwas wäre, was uns ganz entscheidend weiterbringt, und warum das auch für Berlin von der Versorgungsseite einen qualitativen Sprung bedeuten würde.

Vorsitzender Martin Trefzer: Herzlichen Dank, Herr Prof. Krömer! – Dann bitte Herr Prof. Falk!

Prof. Volkmar Falk (DHZB Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf mich auch ganz herzlich für die Einladung bedanken. Wir hatten ja eine ähnliche Veranstaltung im Herzzentrum vor einiger Zeit, und ich würde noch mal kurz zusammenfassen, warum wir denken, dass dieses Herzzentrum für Berlin, die Region, aber auch darüber hinaus tatsächlich einen Mehrwert bringt: Wie Sie wissen, ist das Deutsche Herzzentrum in Berlin über Jahre zu einer internationalen Marke im Bereich der kardiovaskulären Medizin geworden. Wir haben Schwerpunkte in der schweren Herzinsuffizienz, aber auch in der Kinderherzmedizin – wir sind europaweit das größte Kinderherzzentrum.

Die Entwicklung des DHZB ist durch die baulichen Voraussetzungen maximal eingengt. Eine weitere bauliche Entwicklung ist in dem alten Gebäude auf dem Virchow-Campus nicht mehr möglich. Wir versuchen seit Jahren, durch verschiedene Sanierungsarbeiten den Stand einigermaßen zu halten, aber das Gebäude ist sowohl von seiner Funktion wie von seiner Struktur her am Ende. Gleiches gilt für die kardiovaskulären Einrichtungen der Charité, die ebenfalls z. T. in einem beklagenswerten Zustand sind. Wir haben in Vorwegnahme dieses Herzzentrums bereits die Herzchirurgie von Mitte auf den Campus Virchow umgesiedelt, sodass beide Herzchirurgien, die es derzeit noch in Berlin gibt, auf dem gleichen Campus sind. Diese Interimslösung funktioniert, ist aber auch jetzt schon an der Kapazitätsgrenze, und wir müssen durch ein neues Gebäude versuchen, diese Medizin auch baulich auf den aktuellen Stand zu bringen, um weiteres Wachstum zu ermöglichen.

Inhaltlich ist es so, dass wir glauben, durch die Synergien, die wir schaffen, indem wir die großen kardiologischen Einrichtungen der Charité – die deutlich größer sind als die kleine Kardiologie am DHZB – und die Herzchirurgie, die deutlich größer ist am DHZB – in einer räumlichen Verbindung die optimalen Bedingungen schaffen, um langfristig im innovativen

und technologischen Wettbewerb in Deutschland, aber auch international an der Spitze zu liegen. Wir sind bereits jetzt überregionale Versorger für einige Bereiche in der kardiovaskulären Medizin, insbesondere in der Kinderherzmedizin, aber auch in den Bereichen schwere Herzinsuffizienz. Ein anderes Beispiel ist die Aortenmedizin: Wir übernehmen für die gesamte Region Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Akutversorgung von Aorten-Notfällen. Das Ganze machen wir intersektoral organisiert und in Zusammenarbeit mit den Notaufnahmen aller beteiligten Kliniken in den einzelnen Bundesländern, und wir bekommen die schweren Aortennotfälle alle zugewiesen. – Diese überregionale Zentrumsleistung wird sich auch in anderen Bereichen ergeben. Wir können nur in einem Zentrum dieser Größe ausreichend Spezialisten in allen Segmenten der kardiovaskulären Medizin vorhalten, um auf Top-Niveau die Versorgung sicherzustellen.

Ich glaube, dass es in dem Zusammenhang auch wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass wir an der Charité mit dem bestehenden Telematikzentrum bereits jetzt die Voraussetzung haben, auch ländliche Regionen mit Expertenwissen zu versorgen, und eine Aufgabe dieses neuen UHZB wird es sein, mit einer Digital-Intelligence-Unit, mit einem Telematikzentrum intersektoral, aber auch überregional Expertenwissen anzubieten. Wir haben gerade in einem Innovations-Wettbewerb Mittel für ein Projekt einwerben können, das in diese Richtung geht, wo wir lokal Befunde erheben, zentral aber die Auswertung machen, und ich denke, das ist ein integraler Bestandteil dieses neuen UHZB.

Das Ganze soll auch eine digitale Modellklinik werden. Wie Sie wissen, ist Digitalisierung kein Selbstzweck. Wir haben ein eigenes Institut für Modellierung im Bereich kardiovaskuläre Medizin gegründet. Wir haben bereits erste Vorarbeiten im Bereich künstliche Intelligenz gemacht, und wir erwarten, dass wir in diesem Zentrum den Weg in die personalisierte Medizin über die Auswertung großer Datenmengen schaffen werden. Das Know-how dafür haben wir bereits innerhalb unserer Reihen. Wir müssen allerdings noch die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessern, um das auch in die Klinik zu bringen. Der Ansatz ist ganz klar translational: Wir werden also versuchen, alle diese Ansätze von der Bench über die Bedside in die Klinik zu bringen, und wir wollen dort auch Vorreiter nicht nur in Deutschland, sondern auch im internationalen Wettbewerb sein.

Die Voraussetzungen dafür sind gut, wenn wir auch die Forschungseinrichtungen zentrieren, die im Moment auf mehrere Standorte in Berlin verteilt sind – auch auf dem Campus Virchow in verschiedenen Gebäuden sind –, und wir werden also versuchen, parallel zum Neubau der Klinik die Forschungseinrichtungen mit dem Ziel zu bündeln, in räumlicher Nähe zum UHZB die gesamte kardiovaskuläre Forschungskompetenz zu versammeln.

Das Volumen-Outcome hatte ich angerissen: Das ist mittlerweile für alle Eingriffe, die wir tätigen, ob das Katheterinterventionen oder Operationen sind, nachgewiesen. Wir sehen in Deutschland insgesamt, in der Herzchirurgie zumindest, dass das Fallvolumen nicht mehr zunimmt, sondern dass es im Gegenteil eine Tendenz zu zentralisieren gibt. Das ist in Bayern so; das ist in anderen Bundesländern so. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Wenn wir dann ein ausreichendes Fallvolumen weiter haben, um auch in Subspezialitäten die Spezialisierung zu machen und die Kompetenz auf internationalem Niveau zu halten, dann bleibt letztlich kein anderer Weg, als in eine große Klinik zu gehen, dort die gesamte kardiovaskuläre Medizin zu bündeln und mit der entsprechenden Kompetenz auszustatten. Also die Volumen-

Outcome-Situation ist ein entscheidendes Argument für diesen Schritt. – Das alles wollen wir in diesem neuen Gebäude realisieren.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir natürlich auch über die Ausrichtung der Medizin viel diskutieren. Wie Sie wissen, befinden wir uns jetzt im Zeitalter der Abrechnungsmedizin: Man wird dafür bezahlt, dass man eine Intervention macht, nicht dafür, dass man vielleicht eine Intervention nicht macht oder eine konservative Therapie einschlägt. Ziel ist es, dass wir das gesamte Projekt unter der Vorstellung des Value-Based-Care-Prinzips realisieren – also entscheidend ist, was der Patient am Ende davon hat. Das bedeutet, dass wir Patient-Reported-Outcomes nicht nur messen müssen, sondern auch in einem Feedback-Loop immer wieder in die Klinik zurückspielen müssen. Das Ganze wollen wir machen, indem wir die Teams anders arbeiten lassen; also Interprofessionalität ist hier das Stichwort: stärkere Einbindung der Pflege, auch Auflösung der Grenzen zwischen Chirurgie und interventioneller Kardiologie hin zu Teams, die den Patienten gemeinsam behandeln. – Das sind Dinge, die wir von der Struktur her dann ändern müssen. Das ist ein Prozess, der vor dem Neubau schon beginnen kann; das sollte auch so sein. Wir sind da bereits auf gutem Wege, sodass wir auch hier Vorreiter sein wollen, nicht nur, was die Leistungsfähigkeit in der Medizin angeht, sondern auch, was die Organisationsstrukturen des Krankenhauses angeht. – Das wird sicher Konsequenzen für die Art und Weise haben, wie wir Medizin machen. Aber wir glauben, dass das der Weg in die Zukunft ist und dass das auch außerhalb von Berlin realisiert werden muss. – Das sind nur ein paar Punkte. Wenn Sie Fragen haben, kann ich das alles beliebig weit ausführen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Falk! – Wir kommen jetzt zur Aussprache und zu den Fragen an Sie beide und an den Senat. – Auf der Redeliste stehen in dieser Reihenfolge: Frau Dr. Czyborra, Herr Förster, Frau Pieroth, Herr Grasse und Herr Schulze. – Zunächst Frau Dr. Czyborra, bitte!

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen; sehr interessant! – Medizinisch vertiefende Fachfragen habe ich nicht, dazu fehlt mir die Kompetenz in dem Bereich. – Wir freuen uns natürlich ganz enorm, dass Sie einen so großen Schritt weitergekommen sind. Es sieht auch sehr gut aus, was hier aufgeschrieben wurde. Ich hoffe, dass es da tatsächlich einen Leuchtturm nicht nur im abstrakten Sinne gibt, sondern auch in einem sehr konkreten Sinne – dass so, wie das Bettenhochhaus Charité in Mitte über die Stadt leuchtet, dann am Campus Virchow sehr wahrnehmbar dieses Gebäude entsteht. Wir freuen uns sehr, dass der Bund mit eingestiegen ist und die finanzielle Grundlage jetzt das Zusammengehen auf einer sicheren Grundlage ermöglicht.

Ich freue mich auch über das Wort „Augenhöhe“: Ich glaube schon, dass es sehr sinnvoll ist, wenn man hier im Sinne aller Beteiligten, auch der Beschäftigten der Institutionen und der Partner, einen Weg geht und dafür eine vernünftige Struktur findet, in der sie dann arbeiten können – die, wie ich höre, nicht privatwirtschaftlich sein soll. Das war etwas, was uns nicht so gut gefallen hat, wenn man da in ein GmbH-Modell geht. – Ich hoffe, Sie finden jetzt ganz schnell diese Struktur, damit wir dann ganz konkret die Ergebnisse sehen können und keine Verzögerungen auf dem Weg weiter entstehen. Wir sind von unserer Seite sehr daran interessiert, dass Sie nun auch die allerletzten Schritte gemeinsam gehen und zu einem guten Ergebnis kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank! – Herr Förster, bitte!

Stefan Förster (FDP): Vielen Dank! – Ich will mich da anschließen: Ich finde es auch erfreulich. Es ist fast zwei Jahre her, dass wir bei Ihnen zu Gast waren; am 19. Februar 2018 war das. Wir haben uns vor Ort umgesehen und getagt. Da gab es noch eine ganze Reihe an Mühlsteinen, die aus dem Weg zu räumen waren. Deswegen ist das Zitat von Prof. Einhäupl, das Adrian Grasse gebracht hat, vollkommen richtig. Dann müssen wir auch so selbstbewusst sein und sagen: Wir als Land Berlin haben auch Interessen! – Dass das Land Berlin am Herzzentrum sozusagen nicht das fünfte Rad am Wagen sein sollte, ist ganz klar, und dass wir da selbstbewusst sagen können, „Wir wollen dort entsprechend führend sein bei der Beteiligung!“, ist, glaube ich, nichts, wofür man sich schämen muss. Wenn die Zusammenarbeit heute wesentlich konstruktiver geworden ist, ist das schön.

Ich erinnere nur daran – ich will keine Vergangenheitsbewältigung machen; das bringt nichts: Aber wenn Herr Einhäupl ins Büro kam und aus der Zeitung von Vertragsentwürfen las, die er nie auf dem Tisch hatte, ist es schwierig. – Deswegen war es damals eine Phase, wo vieles gehangen hat, und davon war die Diskussion damals geprägt. Wenn ich das Wortprotokoll von damals lese, war es durchaus ein Stück weit energiegeladen, was die einzelnen Fragen betrifft; das kann man durchaus sagen. Aber schön, dass es auf einem guten und konstruktiven Weg ist! Es soll ja etwas Gemeinsames und für Berlin Positives entstehen. – Insofern war das die Rückblende auf die Ausschusssitzung damals.

Ich will aber sagen, dass die Stellungnahme des Fakultätsrats, die ich gelesen habe, mich nicht so ganz befriedigt, weil Sie dort sagen, was Sie alles nicht wollen, aber nicht, wie man es konkret lösen kann. – Deswegen an Sie die Frage: Damals hatte Prof. Einhäupl die verschiedenen Modelle abgewogen und gesagt, man wird an einem GmbH-Modell, auch an einem gGmbH-Modell nicht vorbeikommen, weil es auch um Haftungsrisiken geht, um Gesellschaftsfragen, aber auch, sagen wir mal, um Fragen, die sich ein Unternehmen stellen muss, wenn es sich neu gründet. Man kann ja nicht jedes Unternehmen als GbR führen, man kommt in Deutschland bei einem Unternehmen in der Regel nicht an der GmbH vorbei. – Deswegen die Frage: Was kann es denn für sinnvolle andere Modelle geben, für Alternativen, die ähnlich tragfähig sind wie das GmbH-Modell, das der Fakultätsrat offensichtlich nicht befürwortet?

Dann hatten wir damals auch die Diskussion, dass wir mit dem neuen Herzzentrum auch international die Spitze erreichen, also nicht nur einen Leuchtturm für Berlin oder Deutschland schaffen wollen, sondern die internationale Spitze füllen wollen und Kooperationen in diesem Bereich anstehen sollen. – Gibt es schon Überlegungen oder konkrete Vorgespräche, wie man auf der internationalen Ebene Know-how an das Herzzentrum binden kann, dass man diesen Anspruch, ein Stück weiter gehen zu wollen, erfüllt?

Dann war damals das Thema, das auch im Raum stand, die Frage von unterschiedlichen Arbeitsverträgen, Personalübergängen und solchen Dingen, dass in einem gemeinsamen Herzzentrum auch alle bei gleicher Arbeit gleich bezahlt werden sollen, dass sie gleiche Urlaubs- und Ruhestands- und sonstige Regelungen haben müssen. Es war damals im Gespräch, dass das harmonisiert werden soll. – Ist man vorangekommen in den letzten zwei Jahren, um diese Dinge zu klären?

Ähnlich war auch die Frage des Status als Uniklinik: Jetzt ist es so, dass Prof. Falk, Sie und andere an der Charité Lehraufträge haben, die Sie gut wahrnehmen. Aber das Herzzentrum ist bisher noch keine Universitätsmedizin, und das muss ja dann in die Universitätsmedizin integriert werden, um voll zur Wirkung kommen zu können. – Ist das so weit auf einem Stand, dass man sagen kann, das wird umgesetzt werden können? – Wir haben dann erfahren, dass in dem neuen Gebäude ausreichend Platz für Forschung und Lehre sein soll, was gut ist: Bei einer Universitätsklinik und Universitätsmedizin müssen sowohl die praxisorientierte Anwendung als auch Forschung und Lehre gleichberechtigt Platz haben. – Vielleicht können Sie schon etwas dazu sagen, inwieweit das schon angedacht wird und konkret ist?

Zuletzt will ich noch auf das Thema neues Gebäude – altes Gebäude kommen: Beim neuen Gebäude haben wir damals ein bisschen kritisch die Entwürfe im Hinblick im Hinblick auf Ästhetik und Architektur diskutiert. Da gab es aus unseren Reihen, jedenfalls aus dem Ausschuss, einige kritische Anmerkungen, was die Architektur betrifft. Damals hieß es, das sei noch nicht der allerletzte Stand, man werde noch Bedarfsanpassungen machen und das überarbeiten. – Ist dieser Entwurf, wie wir ihn hier auf der Broschüre haben, mit allen abgestimmt? Oder ist es nur ein Platzhalter? – Dann wäre ich dankbar, wenn man daran noch ein bisschen arbeiten könnte – jedenfalls nach meiner subjektiven Wahrnehmung.

Letzte Frage: Die Nachnutzung des Bestandsgebäudes stand damals auch – inwieweit man auf dem Campus Virchow vielleicht eine Forschungseinrichtung – Max Planck, Helmholtz, Fraunhofer, was auch immer – hineinholen kann, um diesen Campus ein Stück weit mit Leben zu füllen. Das war das, was wir damals gemeinsam im Ausschuss diskutiert haben, ob es nicht sinnvoll wäre, so eine Einrichtung in das leerzuziehende Bestandsgebäude zu holen. – Danke!

Vorsitzender Martin Trefzer: Danke, Herr Förster! – Frau Pieroth, bitte!

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE): Ich war auch mit meiner Fraktionsvorsitzenden – 2017, meine ich – bei Ihnen vor Ort, und freue mich jetzt sehr gemeinsam mit allen anderen, dass Sie so vorangekommen sind. – Meine Fragen zielen in erster Linie darauf ab, dass wir Hochleistungsmedizin, Intensivmedizin mit den mitarbeitenden Menschen machen, und insofern geht es grundsätzlich hier um eine Diskussion, die schon seit den 2000-er Jahren geführt wird. Ich halte es für besonders wichtig – es scheinen ja noch Gespräche stattgefunden haben –, dass wir, wenn wir uns über Status, Gesellschaftsform etc. einig sind und ggf. das UniMed-Gesetz nicht noch mal anfassen müssen, das ja einen § 2a beinhaltet, der aber unterschiedliche Optionen zulässt, die Personalübergänge, die Kollege Förster gerade richtig angesprochen hat, so koordinieren und festzurren, dass wir das – ich war viele Jahre auch unternehmerisch tätig – den Mitarbeitenden in der Kommunikation mitteilen können.

Ich halte es für zentral wichtig, dass in einem berufsspezialisierten Zentrum, das auch im Hinblick auf Pflegepersonal, Intensivpersonal etc. nicht immer nur am Fachkräftemangel vorbeikommt, aber auch für die, denen der Übergang entsprechend angeboten wird, da ganz klare und stringente Kommunikation ermöglicht wird. Es scheint ja schon eine Mitarbeitendenversammlung 2019 gegeben zu haben. Wir arbeiten jetzt alle mit viel Kraft und auf Hochtouren, insbesondere auch mit den weiteren 100 Millionen, die vom Bund zur Verfügung stehen, und insofern würde ich es wichtig finden, dass wir da sehr klar entscheiden und kommunizieren.

Ich wollte noch zwei Fragen stellen – es ist immer gut, dass wir hier viele sind und alle mitdenken: Wie sieht es denn aus, wenn da zusätzliche Studienplätze, z. B. im Fach Humanmedizin, aufgrund des Bettenaufwuchses einmal entstehen? – Es ist durchaus denkbar, dass von 20 bis 60 zusätzlichen Studienanfängerplätzen auszugehen ist. – Haben Sie da schon einen Ausblick auf die entsprechende Finanzierung?

Dann ist mir ein Artikel aus dem „Ärzteblatt“ Anfang Januar aufgefallen: Die Ebola-Evakuierung, alles ja auch angedacht auf dem Campus TVK. Wird es mitbedacht, wo da Container und Bauphasen usw. – – Mir ist schon bewusst, dass es noch zwei, drei Jahre dauert, bis es tatsächlich in medias res geht, aber Mitdenken macht sicher immer viel Sinn.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Frau Pieroth! – Der Nächste ist Herr Grasse, bitte!

Adrian Grasse (CDU): Auch von meiner Seite vielen Dank für Ihre wirklich sehr interessanten Ausführungen! – Ich habe drei Fragen, die beziehen sich einmal auf Auswirkung der Zusammenlegung auf die drei Standorte im Bereich der Kardiologie: Die ist an allen drei Standorten vorhanden; nun wird das zusammengeführt. Aber es wird künftig noch eine Kardiologie an den drei Standorten geben. – Wie muss man sich das praktisch vorstellen? – Das würde mich interessieren.

Zweitens kann ich mir vorstellen, dass bei der Gründung der GmbH die konkrete Überleitung ziemlich kompliziert ist. Das ist im Grunde nichts anderes, wie man es bei einer Ausgliederung hat; Herr Förster hat das Beispiel genannt. Wenn es nun also rund 1 000 Beschäftigte sind – Herr Kroemer, Sie hatten zwei Zahlen genannt, aber im Grunde waren es rund 1000 Beschäftigte –, dann müssen auch die jeweiligen Arbeitsverträge überführt werden. – Wie ist da eigentlich die Zustimmung in der Belegschaft? Wie funktioniert das? Was haben Sie eigentlich für eine Stimmung in diesem neuen Gebilde?

Die dritte Frage bezieht sich auf den Bereich der Forschung: Welche Auswirkungen gibt es dort? – Es wird auch die Forschung überführt. – Gibt denn die Charité in Gänze Kompetenzen in dem Bereich ab? – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Danke, Herr Grasse! – Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Ausführungen; war sehr spannend! – An Herrn Grasse kann ich mir den Zwischenruf nicht verkneifen: Reden Sie doch mal mit den Leuten, die da arbeiten! Das hilft immer, um die Stimmung rauszukriegen. – Die Kolleg/inn/en haben mir schon einige Fragen vorweggenommen oder abgenommen. Mich würde auch insbesondere die Frage interessieren, wie es jetzt mit dem Personal weitergeht. Herr Prof. Kroemer hat skizziert, wie ungefähr die Zahlenverhältnisse sind. Das heißt, wir haben hinterher eine ziemlich große Einrichtung. – Vielleicht können Sie dazu etwas sagen?

Mich freut es besonders, dass Herr Kroemer darauf abgestellt hat, dass wir die Investitionen nicht aus den DRGs finanzieren müssen. Das wäre, glaube ich, eine große Bürde gewesen, wenn aus dem laufenden Betrieb noch ein großer Kredit hätte abbezahlt werden müssen. Das wäre für eine Herzmedizin, wo gerade eine große Entwicklung stattfindet und sich möglichen-

erweise so etwas wie Operationszahlen oder die Einnahmesituation verändern, eine große Bürde gewesen, die nun Gott sei Dank nicht zu tragen ist.

Mich würde auch die Lehre interessieren: Wie soll die Lehre integriert werden? – Damit hatten Sie, glaube ich, im DHZB bisher wenig zu tun. – Da wäre die Frage: Wie soll das in Zukunft an der Charité oder über die Charité laufen? – Zum Zeitplan hatte Herr Kroemer kurz etwas gesagt. – Mich würde interessieren, wann Sie damit rechnen, dass das Ganze fertig ist – wenn man es mal so nennen will –, und auch der Zeitplan in der Richtung, was wir als Abgeordnetenhaus tun müssen: Wir haben möglicherweise noch – das ist noch im Gespräch – eine Gesetzesänderung, die notwendig ist. – Also wie sind die nächsten Verfahrensschritte?

Eine Frage hätte ich noch, und zwar, wie in der ganzen Konstruktion die Verschränkung von Wissenschaft und Versorgung sichergestellt wird, also auch, was die Mitbestimmungsstrukturen, Fakultätsrat und Ähnliches angeht, ob er da mit zuständig sein wird – also die Mitbestimmungsfrage, die bei Wissenschaftler/innen durchaus eine große Rolle spielt und auch gesetzlich geregelt ist. – Danke schön!

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Schulze! – Wir kommen zu den Antworten der Anzuhörenden. – Wollen Sie wieder anfangen, Herr Prof. Kroemer? – Bitte schön!

Prof. Heyo Kroemer (Charité): Wir werden uns das, je nach Topic, ein bisschen zuspieren. – Frau Czyborra! Ich denke, das war überwiegend ein Kommentar, den wir dankend zu Kenntnis nehmen. – Herr Förster! Sie haben eine ganze Reihe von Dingen gefragt, die ich gerne abarbeiten möchte: Sie haben nach der Verwendung der Bestandsgebäude gefragt. Der Stand heute ist: In den derzeitigen Räumlichkeiten, in denen das DHZB ist, gibt es eine rechtliche Verpflichtung, dass sie dem DHZB zustehen. Wir gehen davon aus, dass – wenn das ganze Konstrukt in den neuen Räumlichkeiten ist – die derzeitigen Räumlichkeiten frei werden, und der Stand heute – wir haben morgen eine relativ umfängliche städtebauliche Geschichte zu der ganzen Entwicklung Virchow – wäre der, dass wir die frei werdenden Gebäude unbedingt benötigen, um in diese Gebäude Kliniken zu ziehen, die z. T. insbesondere in der Virchow-Südschiene in einem Zustand sind, wo ich hier bezweifeln würde, dass man die sanieren kann. Wir werden Kliniken umziehen müssen in die frei werdenden Gebäude und dann in einem Rochade-System Dinge abreißen und neu bauen müssen. Deswegen – das war mir zu Anfang sehr wichtig – ist dieser erste Schritt für die Charité von ganz erstaunlicher Bedeutung, und bevor ich darüber nachdenken würde, noch zusätzliche Organisationen an den Virchow-Campus zu holen, würde ich zunächst versuchen, das Ganze so zu organisieren, dass wir da überleben können.

Wir sind auch sehr intensiv daran, darüber nachzudenken: Wenn man den Virchow-Campus perspektivisch für die nächsten 20, 30 Jahre entwickelt und sieht, wie sich die Medizin in den letzten Jahren vorwärtsentwickelt hat, muss man, glaube ich, sich noch bestimmte Freiflächen für Entwicklungen offenhalten, die wir im Moment noch gar nicht absehen können. Viele Dinge, die heute laufen, waren vor 10 oder 15 Jahren in der Form nicht absehbar. – Das wäre die Geschichte zur Antwort.

Die Ästhetik der Architektur: Am Ende des Tages wird es eine Wettbewerbsfähigkeit geben, die dann sicher auch das äußere Erscheinungsbild noch mal adaptieren wird, und da gibt es immer umfängliche Anhörungen dazu, wo die Möglichkeit besteht, sich in diese Geschichte ein-

zubringen. Wir gehen im Moment davon aus, dass dieses Gebäude – Sie fragten nach Forschung und Lehre – bestimmte Forschungsaspekte, und zwar unmittelbar in der Versorgungsforschung am Patienten, schon beinhaltet wird, aber nach unserem heutigen Vorstellungsstand keine umfänglichen Grundlagenforschungslabors enthalten wird, wir dafür aber – wie Herr Falk es gesagt hat –, diese Labors auf dem Virchow-Campus konzentrieren wollen, sodass ein erheblicher Teil der kardiovaskulären Forschung und der Versorgung im Herzzentrum tatsächlich an einer Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft stattfindet, zumindest der High-End-Versorgung.

Letzte Bemerkung noch dazu: Wir versuchen im Moment, gerade im Herz-Kreislauf-Bereich eine geschlossene Kette zu bauen. Das heißt, wir reden auch intensiv mit dem Max-Delbrück-Centrum, die in der Grundlagenforschung im Herz-Kreislauf-Bereich sehr gut sind, sodass wir dann von der wirklichen Grundlagenforschung und dem, was wir translational bis zur Anwendung im Herzzentrum machen können, alles in eine geschlossene Kette des Herzzentrums kriegen.

Prof. Volkmar Falk (DHZB): Vielleicht ergänzend dazu: Wir haben uns schon sehr viele Gedanken dazu gemacht, wie das technisch gehen kann, die verschiedenen Standorte für Forschung zu konzentrieren, und es gibt ja auf dem Campus direkt in räumlicher Nähe zu dem UHZB, das dort entstehen soll, bereits jetzt das Forschungshaus des Campus. Dort wird man wahrscheinlich einzelne Bereiche verschieben, auch u. U. auf andere Campus, um alle kardiovaskulären Forschungseinrichtungen dort zu zentrieren. Das wird einige Rochaden erforderlich machen, aber ist möglich. – Das ist im Moment der Plan, um die Forschung zu konzentrieren.

Im Kernhaus werden wir keine Flächen für Grundlagenforschung übrig haben, wie Herr Kroemer gesagt hat. Dort müssen wir klar die Vorhaltung für Lehre machen. Das heißt, es wird Seminarräume geben und ein, zwei Labors, in denen man Proben aufnehmen und erstverarbeiten kann, aber keine großen Forschungsflächen. Was dagegen viel Raum bekommen wird, ist die ganze Infrastruktur, die wir für die Digitalisierung brauchen – Modellierung, Therapieplanung; das wird sicher einen großen Raum einnehmen. Dazu kommen dann Themen wie Automatisierung: Wie weit wird man da gehen? – Wir wollen eine Modellklinik für die Charité bauen, die sozusagen der Schrittmacher für die Gesamt-Campusentwicklung sein soll, die dringend nötig ist und in den nächsten Jahren noch sehr viel mehr Geld benötigen wird.

Es kam die Frage von Ihnen, Frau Pieroth, zu Ebola: Ja, die Infektionsstation steht dort und wird erst einmal auch dort stehenbleiben. Wir sind, nachdem wir im Baukollegium waren und grünes Licht für einen Bau in die Höhe bekommen haben, aus der Abhängigkeit vom Abriss der Sonderisolierstation gekommen, und das war auch wichtig, weil das sonst ein geschwindigkeitsbestimmender Schritt gewesen wäre. Noch mal zur Erinnerung: Die Sonderisolierstation liegt räumlich neben dem neuen UHZB. In der ursprünglichen Planung mit zwei Bauabschnitten hatten wir vorgehabt, dass Gelände einzubeziehen. Jetzt wird es so sein, dass wir in die Höhe bauen können. Der Entwurf hier ist wirklich nur ein Platzhalter; also wir müssen komplett neu nach der Raumbedarfsplanung, die wir jetzt aktualisieren, einen Wettbewerb machen, der dann auch die Kubatur von dem Gebäude bringen wird. Aber die Sonderisolierstation kann erst mal stehenbleiben. Für die weitere Campusentwicklung muss sie irgendwann weg, aber dann sind das Gebäude und alle Dinge, die im Rahmen der Sanierung durchgeführt

worden sind, abgeschrieben. Dann kann diese im Moment überdimensionierte Sonderisolation woanders kleiner neu gebaut werden, u. U. auch am Campus. Aber wie Herr Kroemer sagte: Wir müssen vorsichtig mit den Flächen sein, die wir dort einsetzen.

Ein wichtiger Aspekt bei dem Neubau – das geht ein bisschen in Ihre Richtung: Wir wollen eine Healing Architecture. Das ist jetzt keine Esoterik, sondern es gibt dazu wissenschaftliche Fakten: Die Mitarbeiter werden weniger krank, wenn das Gebäude eine einigermaßen angenehme Atmosphäre entwickelt, und für die Patienten gibt es Erleichterung, weil die Rekonvaleszenz kürzer ist. Also ein Ziel wäre auch, den Architekten mit auf den Weg zu geben, dass wir eine menschenfreundliche Architektur dort schaffen. Dass das Ganze klimaneutral ist, ist sowieso ein Selbstläufer; das muss so sein, das ist auch geplant. – Und wir wollen eigentlich auch den Campus ans Wasser entwickeln: Wie Sie wissen, läuft da ein Spree-Arm. Da ist im Moment eine Straße und ein kleines dreieckiges Grundstück am Ende, das nirgendwo richtig hingehört. – Wenn man es also geschickt macht und einen guten Entwurf bekommt, kann man den ganzen Campus Virchow aufwerten und damit auch den Stadtteil Wedding, indem man das Campusgelände ans Wasser entwickelt und für die Patienten auch noch entsprechende Grünflächen vorsieht. Das würde dann auch diesen neu geplanten Radschnellweg einbeziehen, der dort langlaufen soll. Also man kann aus dem Campus richtig was machen, obwohl die Ausgangsbedingungen schwierig sind. – Das wäre noch ein wichtiger Aspekt dabei.

Prof. Heyo Kroemer (Charité): Ich arbeite weiter Ihre Fragen ab. – Herr Förster, Sie hatten nach der internationalen Ebene gefragt. – Die internationale Ebene hat aus meiner Sicht zwei Aspekte: einmal, dass man sich die internationale Entwicklung anguckt. Das heißt, wir sehen uns an, welche Herzzentren international gerade etabliert oder in der Etablierung sind, und lassen das, was wir da sehen, einfließen. Wir gehen davon aus, dass das ganze Konstrukt so attraktiv wird, dass man durchaus auch international rekrutieren kann an diesem Standort. Wir haben schon angefangen damit in der aktuellen – –

Prof. Volkmar Falk (DHZB): Vielleicht als Ergänzung: Die W-3-Kardioanästhesie, die aktuell in Berufung ist, ist ein Novum: Wir sind die erste Universitätsklinik in Deutschland, die die Kardioanästhesie aufwertet, auch im Vorgriff auf das UHZB. Wir sehen dort eine Spezialisierung, und – ich hoffe, Sie sind erfolgreich – die Berufungskommission hat Herrn Benno Bein aus London gewählt, der im Moment im Barts-Hospital ist – das ebenfalls ein Zusammenschluss von drei Kliniken in London ist –, der auch Erfahrung mit Mergern hat und ein ganz erfahrener Kardioanästhesist ist. – Also wir rekrutieren bereits international, und was die Kooperation mit internationalen Partnern angeht, sind wir vernetzt mit Harvard, Stanford, Boston; eigentlich mit allen großen Playern in dem Bereich. Wir haben auf der Forschungsebene multiple Kollaborationen.

Wir haben auch überdurchschnittlich viele internationale Patienten; das ist die andere Form der Kollaboration. Das könnte man ausbauen. Das haben wir im Moment bewusst nicht getan, weil wir erst einmal die Versorgung der Region und darüber hinaus sicherstellen müssen. Aber das ist natürlich auch ein Ziel, dass man an der Stelle den Markt für internationale Patienten öffnet.

Prof. Heyo Kroemer (Charité): Dann komme ich jetzt zum schwierigsten Thema, weil wir da mitten in der Diskussion sind, nämlich zur Frage der Governance. Ich darf vielleicht sagen – dazu wird sich ggf. auch die Politik noch äußern: Wenn wir diese GmbH einfach hätten krie-

gen können, wäre sie umgesetzt worden. Die Tatsache, dass es in der Form nicht gekommen ist, zeigt, dass wir über andere Modelle im Moment sehr intensiv diskutieren, da aber v. a. inhaltlich noch nicht detailliert zu einem Abschluss gekommen sind, der die ganzen Fragen, die sich daraus dann ergeben, tatsächlich beantworten könnte. Ich würde es vielleicht im Allgemeinen für die Charité so halten, dass wir – wie wir es alle im letzten halben Jahr miterlebt haben – eine Situation hatten, dass wir eine anders finanzierte und anders strukturierte Einrichtung, nämlich das überwiegend bundesfinanzierte Berliner Institut für Gesundheit, auf einem ganz speziellen Weg mit der Charité kombinieren können, nämlich bei Erhalt einer durchaus sehr weit gehenden Eigenständigkeit. Wir denken darüber nach, wie man solche Dinge auch für dieses Herzzentrum realisieren könnte.

Wenn Sie sich die beiden Partner ansehen, die hier, wie gesagt, auf Augenhöhe miteinander sprechen, gibt es auf beiden Seiten Dinge, die wir für durchaus erhaltenswert erachten, nämlich auf der Stiftungsseite ein sehr hohes Maß an Flexibilität im operativen Handeln, das wir gern erhalten würden. Auf der anderen Seite – Sie hatten die Uniklinikfrage gestellt – ist es aus unserer Sicht ein nicht unerheblicher Vorteil, wenn dieses Herzzentrum tatsächlich eine universitäre Klinik ist. Das ist aus meiner Sicht unbedingt notwendig. – Das heißt, wir sind in der Mitte – wie ich für uns beide sagen möchte – einer konstruktiven Diskussion, bei der wir hoffen, in naher Zukunft ein Modell präsentieren zu können, mit dem wir letztendlich in die Umsetzung gehen können und das diese Punkte erreicht, die ich gerade genannt habe.

Frau Pieroth hat nach zwei Dingen gefragt – ich gehe davon aus, dass Herr Falk die Ebola-Geschichte ausreichend detailliert beantwortet hat: Bei den zusätzlichen Studienplätzen wird die Anrechenbarkeit auf das Gesamtkontingent mit Sicherheit von der finalen Governance-Form abhängen. Wenn letztendlich die Betten, die dort kommen, komplett der Charité oder dem Konstrukt zugerechnet würden, würden daraus selbstverständlich mehr Studienplätze erwachsen, und da würden wir – auch wenn wir die Gespräche dazu bis jetzt nicht geführt haben – davon ausgehen, dass das Land die zusätzlichen Kosten für diese Studienplätze trägt.

Herr Grasse hat nach den drei Standorten der kardiologischen Versorgung gefragt; darauf wird Herr Falk gleich antworten. – Zur Forschung sehen wir das so, dass das keine Abgabe ist, sondern dass beide Seiten Aspekte einbringen, die das Gesamtkonstrukt deutlich stärker machen. Das Herzzentrum so, wie es heute existiert, ist in manchen Bereichen eine international führende Einrichtung, und zwar inklusive der Publikationen, wenn Sie sich die Qualität und die Quantität der Publikationen ansehen. – Auf der anderen Seite hat der kardiologische Teil der Charité in den letzten Jahren sehr große Fortschritte in dieser Richtung gemacht, so dass die Kombination beider Anteile dazu führen würde, dass wir uns gerade im Forschungsbereich ganz erhebliche Synergieeffekte von diesem gemeinsamen Konstrukt versprechen.

Sie haben nach der Stimmung der Mitarbeiter in der GmbH gefragt: Ich habe jetzt schon meine – – oder die Vorstellung, sobald wir sie haben, geäußert. Wir halten es für absolut essenziell, die Mitarbeiter, und zwar auf beiden Seiten – das sind ja nicht unerhebliche Zahlen – in ein solches Konstrukt mitzunehmen, und wenn wir eine finale Vorstellung davon entwickelt haben, das auch mit den Mitarbeitern so zu diskutieren, dass sie die Vorteile für beide Seiten diskutieren können.

Prof. Volkmar Falk (DHZB): Vielleicht noch zur Ergänzung: Wir haben nicht nur eine Mitarbeiterveranstaltung gemacht, sondern mehrere, und das sowohl an der Charité wie auch am

DHZZB, und wir werden die Taktung erhöhen, sobald wir ein belastbares Modell vorweisen können. Es ist klar: Sie können so schöne Häuser bauen, wie Sie wollen – wenn die Mitarbeiter hinterher nicht zufrieden sind, wird das alles nichts nutzen. Die Mitarbeiterzufriedenheit am DHZZB ist sehr hoch; wir haben im Moment auch kein Pflegeproblem – einzige Ausnahme Kinderherzchirurgie. Das ist in der ganzen Republik so, das ist ein schwierig lösbares Problem. Aber im Erwachsenenbereich haben wir die Pflege ausreichend.

In der Charité gibt es im Herzbereich noch Lücken, aber da sehen wir auch Licht am Ende des Tunnels. Ich glaube, dass insgesamt die Identifikation mit der Herzklinik sehr hoch ist, und das ist ein Kapital, das wir auf jeden Fall nicht verschenken dürfen, sondern im Gegenteil: Darauf müssen wir aufbauen, und eine der größten Herausforderungen ist tatsächlich, alle Mitarbeiter in dem Prozess mitzunehmen. – Es ist aber auch klar – und das haben wir in den Besprechungen immer wieder betont; das haben auch der Vorstand der Charité wie auch des DHZZB immer wieder gesagt: Es werden keine Nachteile für die Mitarbeiter entstehen. – Bei der Personalzusammenführung werden wir sehr darauf achten, dass bestehende Ansprüche in die neue Organisation übertragen werden. Dazu gibt es gesetzliche Bestimmungen, wie das zu erfolgen hat.

Ich glaube, die größte Herausforderung ist, die Corporate Identity dieses neuen Unternehmens zu entwickeln, die positiven Aspekte aus dem DHZZB und der Charité zu vereinen und zusammen mit allen Mitarbeitern eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen, die am Ende in diesem Gebäude realisiert wird. Dieser Prozess ist ein Stück weit unabhängig vom Neubau und muss vorher beginnen. Wie gesagt, wir sind in der Begleitung dort, und ich glaube, das werden wir, sobald wir die endgültige Struktur und Organisationsform kennen, noch weiter intensivieren. Das ist dann auch der Zeitpunkt, wo die Details, wie die Überführung erfolgen kann, wie die Mitbestimmungen sind usw., wo das alles geregelt werden muss.

Prof. Heyo Kroemer (Charité): Dann würde ich gern noch zu Ihren Fragen, Herr Schulze, Stellung nehmen. Dass wir uns in der Bewertung der Fallpauschalen einig sind, haben Sie schon betont, dass sie im Prinzip keine investiven Anteile, jedenfalls keine substanziellen, enthalten. Sie haben nach der Lehre gefragt: Wir glauben, dass dieses neue Konstrukt gerade in der kardiovaskulären Lehre sehr innovativ sein kann. Wenn ich mir als Pharmakologe erlauben darf, aus der Ferne zu beobachten, wie Herzchirurgie und Kardiologie in den letzten Jahrzehnten zusammengewachsen sind, ergeben sich hier völlig neue Möglichkeiten, auch für die Ausbildung. Wenn Sie daran denken, dass wir heute in bestimmten Indikationen jemandem eine Herzklappe über die Leiste einsetzen können, ohne dass Sie in irgendeiner Form einen größeren operativen Eingriff machen, ist das sicherlich außerordentlich innovativ.

Wenn Sie auf der anderen Seite sehen, welche Patienten heute dem Herzchirurgen operativ zugänglich sind und was da heute gemacht werden kann, sind das auch Entwicklungen, die man vor einigen Jahren nicht für möglich gehalten hätte.

Das heißt, ich bin der festen Überzeugung, dass gerade für die Lehre und die Ausbildung in dieser neuen Kombination ganz erhebliche Vorteile liegen.

Sie haben nach dem genauen Zeitplan gefragt. Der ist etwas schwierig abzusehen. Ich habe gesagt, dass die monetäre Zuteilung des Bundes eine sehr sportliche Planung enthält. Wir haben natürlich ein maximales Interesse daran, dass das Ganze so schnell wie möglich geht. Wir gehen davon aus, dass der Übergang in dieses neue Konstrukt deutlich vor Fertigstellung des Gebäudes erfolgen kann, sodass dann die Schritte, die Herr Falk gerade genannt hat, in der Entwicklung einer Corporate Identity erfolgen können. Sie haben weiterhin nach der Kombination von Wissenschaft und Versorgung gefragt: Da sehe ich genau die gleichen Synergieeffekte wie im Bereich der Lehre. Man wird hier in der Lage sein, Versorgungsforschung, gerade auch bezüglich des Patient Reported Outcomes, den Dingen, die Herr Falk genannt hat, auf einem noch mal neuen Niveau im Vergleich zu bisher betreiben zu können.

Herr Falk! Jetzt ist, glaube ich, noch die Frage von Herrn Grasse nach der konkreten kardiologischen Versorgung an den drei Standorten offen.

Prof. Dr. Volkmar Falk (DHZB): Ja, darüber haben wir uns auch schon oft Gedanken gemacht. Das wahrscheinlichste Szenario ist, dass wir das, was wir jetzt ohnehin schon tun – bestimmte Leistungen am Campus Virchow zu konzentrieren – sich noch etwas erweitern wird. Konkret ist es so, dass alle Kathederklappeneingriffe der Charité auch jetzt schon am Campus Virchow gemacht werden. Das heißt, auch die Patienten, die aus dem CBF oder aus Mitte kommen, werden am Ende am Campus Virchow therapiert, sodass das wahrscheinlichste Szenario ist, dass am CBF und in Mitte eine Notfallversorgung möglich ist, eine Regelversorgung, bestimmte Eingriffe gemacht werden können, hochspezialisierte Eingriffe dann aber zur Therapie an das neue Zentrum verlegt werden. Das ist auch sinnvoll. Ich habe ja darauf hingewiesen, Subspezialisierungen bringen besseres Überleben und bessere Qualität in der Medizin. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, wir haben jede Woche Komplikationen aus diversen Herzkathederlaboren in der Stadt, die mit subkritischen Volumina arbeiten. Ich glaube, das ist ein Thema, das unabhängig vom UHZB einmal auf die Tagesordnung gehört. Wir wollen eben in diesem Zentrum eine Plattform anbieten, auf der mit dem größten Sicherheitsgrad auch komplexe Eingriffe durchgeführt werden können. Deshalb ist es absolut sinnvoll, bestimmte Eingriffe zu konzentrieren.

Die Notfallversorgung Benjamin Franklin wird natürlich aufrechterhalten, das ist völlig klar. Das heißt, dort wird auch weiter ein Herzkatheder in Betrieb sein, mit dem Infarkte behandelt werden können, mit dem Erstdiagnostik gemacht werden kann. Das Meiste in der kardiovaskulären Medizin ist aber kein Notfall, sondern sind elektive Eingriffe. Da ist es, glaube ich, den Patienten zuzumuten und aus Qualitätsgründen sinnvoll, dass man das an spezialisierten Units macht, wo dann auch 24/7 die bestmögliche Versorgung gewährleistet ist.

Ach so, ergänzend zur Lehre: Eine Korrektur: Das DHZB engagiert sich sehr stark in der Lehre. Wir machen sämtliche Kurse für die ganzen Semester. Wir haben 900 Studenten, die bei uns jedes Jahr durchrotieren. Wir werden die Lehre natürlich ausbauen. Es ist unser gemeinsamer Wille, der Kardiologie und der Herzchirurgie, den Anteil Lehre kardiovaskulärer Medizin im Curriculum des Modellstudiengangs auszuweiten. Wir sind dort im Moment noch unterrepräsentiert. Das liegt aber nicht nur am DHZB, sondern das liegt daran, dass das ganze Fach im Moment noch unterrepräsentiert ist. Aber das ist etwas, was wir mit der Fakultät aus-

handeln müssen und mit den Lehrverantwortlichen. Aber ganz klar ist der Anspruch, das Segment weiter auszubauen.

Vielleicht noch mal zu den neuen Studenten: Die sind natürlich hoch willkommen. Natürlich kostet das Geld, aber Sie wissen alle, wir haben nicht nur einen Pflegekräftemangel, sondern in Zukunft auch einen Ärztemangel. Irgendwo müssen die herkommen. Wenn wir mehr Ärzte an der Charité ausbilden können, dann sollten wir darüber froh sein und das auch machen.

Prof. Heyo Kroemer (Charité – Universitätsmedizin Berlin; Vorstandsvorsitzender): Gut, das war alles, was ich mir aufgeschrieben hatte. Ich hoffe, dass ich nichts Wesentliches vergessen habe.

Vorsitzender Martin Trefzer: Dann sage ich herzlichen Dank, Herr Prof. Kroemer und Herr Prof. Falk! – Es liegen jetzt von den Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schaue einmal zum Senat. – Bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller: Wir sind ja nur indirekt in der Diskussion angesprochen worden. Aber erst einmal will ich ein großes Dankeschön sagen an Herrn Falk und Herrn Kroemer. Ich glaube, das spüren hier auch alle, da ist in den letzten Monaten eine neue Qualität und eine neue Dynamik in das ganze Projekt hineingekommen. Wir diskutieren das ja seit vielen Jahren – oder die Politik diskutiert das seit vielen Jahren, die Institutionen auch, seit zwei Jahren etwas stärker. Aber jetzt sind wir wirklich mit großen Schritten vorangekommen. Es gibt jetzt auch für alle Beteiligten keinen Grund mehr zu sagen: Wir wollen oder können es nicht packen. – Das Geld steht zur Verfügung – das war über viele Jahre tatsächlich ein großes Thema: Wie kommen wir da voran? –, aber es sind jetzt knapp 400 Millionen Euro, 286 Millionen Euro sind es, glaube ich, vom Land und 100 Millionen Euro vom Bund. Das muss ausreichen, um so ein Projekt umzusetzen. Wir haben den politischen Willen, wir haben ihn in den Institutionen, es voranzubringen. Ich glaube, wir haben jetzt wirklich eine einmalige Chance, diesen Leuchtturm der Herzmedizin nicht nur für Berlin, sondern weit darüber hinaus, auch wirklich zu formen und umzusetzen.

Das ist im Detail immer noch kein Selbstläufer und nicht einfach. Das muss man auch sagen. Herr Kroemer hat das angesprochen mit der GmbH. Es wäre vielleicht eine einfachere und gangbarere Lösung gewesen. Steffen Krach und ich haben auch viele Gespräche im Hintergrund geführt. Unser Eindruck war: Das wäre ein sehr schwerer Weg geworden; dafür hielt sich die Begeisterung im politischen Raum in Grenzen. Es muss aber eine Unterstützung und eine Begleitung der Politik geben, dass jetzt beide Institutionen sagen: Wir finden auch eine andere Lösung. Wir haben Erfahrungen auch mit einem Integrationsmodell – oder mit Varianten von Integrationsmodellen. Wir finden da eine andere Lösung. – Auch das ist ein großer Schritt nach vorn. Unser Anspruch ist jetzt auch, dass das in den nächsten Wochen konzeptionell so weit unterlegt wird, dass z. B. das, was Sie thematisiert haben, der Übergang für die Beschäftigten, erleichtert wird, dass man dafür eine gute Variante findet.

Wir wollen gern das, was inhaltlich für den weiteren Prozess festzuhalten ist, spätestens in der Sommerpause abgeschlossen haben, damit wir wirklich in dieser Legislaturperiode sichtbar in die Umsetzung gehen. Das ist mein Anspruch. Wir wissen, wie die Welt ist. Wenn man jetzt nicht vorankommt, obwohl alle Komponenten eigentlich vorhanden sind, besteht ein großes Risiko, dass in der nächsten Legislaturperiode viele Dinge wieder von vorn diskutiert werden.

Das sollten wir uns alle miteinander nicht antun; das sollten wir dem Gesundheitsstandort Berlin nicht antun. Deswegen ist es unser Anspruch, dass wir wirklich damit vorankommen. Wir werden die Gespräche, die jetzt auch zwischen den Häusern geführt werden, natürlich auch begleiten, im Hintergrund mit dabei sein, damit es dann auch eine reibungslose Umsetzung geben kann, ermöglicht wird. Natürlich wird dann das Abgeordnetenhaus mit einbezogen in diese grundlegenden Fragen, die dann zu entscheiden sind. Aber noch einmal: Wir haben hier eine neue Qualität, wir haben alles, was wir für diese Umsetzung brauchen. Wir haben bis zum Standort und bis zur Gestaltung schon relativ konkrete Bilder, im wahrsten Sinne des Wortes, im Kopf, wie es laufen könnte. Ich begrüße sehr, dass auch Herr Falk noch einmal diesen Anspruch an das Haus betont hat. Wir wollen nicht einfach in ein neues Haus umziehen, sondern mit dem neuen Haus ist eine neue inhaltliche Qualität verbunden. Auch das ist etwas, was zwischen Charité und Vivantes, zwischen Charité und Herzzentrum auf vielen Ebenen eine Rolle gespielt hat. Nicht über Digitalisierung reden, sondern die Digitalisierung der Medizin vorführen, es anschaulich darstellen und ermöglichen, was man in diesem Bereich umsetzen kann, und damit auch wieder Impulsgeber, Taktgeber sein können für andere Entwicklungen, wie gesagt, weit über Berlin hinaus. Alles das verbinden wir mit dem Herzzentrum.

Vielleicht muss man auch ein Dankeschön an die Gremien des Herzzentrums sagen, an die Stiftung. Wie gesagt, es ist kein einfacher Prozess, ein Stück abzugeben und sich ein bisschen von dem wegzubewegen, was man über Jahre als Stiftung gelebt hat. Aber es ist wirklich auch in den Gesprächen, die wir miteinander führen, zu spüren, dass sich hier zwei starke Partner auf Augenhöhe begegnen, die gemeinsam etwas wollen. Das, finde ich, ist die hervorragende Grundlage für die Zukunft, die wir aus vollem Herzen unterstützen.

Vorsitzender Martin Trefzer: Vielen Dank, Herr Müller! – Ich frage zum Abschluss die CDU-Fraktion: Soll der Besprechungspunkt bis zur Vorlage des Wortprotokolls vertagt werden, oder können wir es gleich abschließen? – Da niemand widerspricht, können wir den Besprechungspunkt hier abschließen. – Ich danke Ihnen beiden ganz herzlich, dass Sie heute bei uns waren!

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.